Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Zeitschriftenabt.
3003 Bern

5854

AZ 8712 Stäfa

55. Jahrgang Nr. 3 2. Februar 1973

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Was tut die Tagespresse für die Frauen?

Das UNESCO-Buchjahr 1972 war der Anlass zu einer internationalen Tagung in Kiel, die der DFR-Landesverband Schleswig Holstein mit dem Thema «Der gesellschaftspolitische Einfluss der literarisch tätigen Frau» organisiert hatte. Inge Sollwedel, Publizistin Frankfurt am Main, hielt ein brillantes Einführungsreferat unter dem Titel «Bilanz der Frauenseite in der Tagespresse». Wir haben für unsere Leserinnen die Ausführungen von Frau Sollwedel gekürzt zusammengefasst. Die Untersuchungen wurden an deutschen Zeitungen gemacht, wir sind jedoch überzeugt, dass sich das Gesagte auf den ganzen deutschen Sprachbereich anwenden lässt.

Bei kritischen Stellungnahmen zu den Massenmedien wird im allgemeinen die Wehrlosigkeit und Entscheidungsunfähigkeit des einzelnen gegenüber den Massenmedien weit übertrieben, aber der enorme Einfluss auf das Publikum ist nicht zu leugnen, und nicht zu leugnen ist auch, dass viele Massenmedien erheblich zur Beharrung auf veralteten Lebensformen beigetragen haben. Einer der Gründe für das recht langsame Tempo, mit dem sich Frauen anschicken, die ihnen zugestandenen Rechte nun auch in die soziale Wirklichkeit zu übertragen, liegt zweifellos in der Verbreitung tradierter Lebensformen für Frauen durch gewisse Massenmedien. Trotz mannigfacher Gegenbeweise in der Realität hält sich hartnäckig die Vorstellung von einer weiblichen Geschlechtskonformität. Sie wird von Illustrierten, Werbung und Film weiter kultiviert, da sie kommerziell gut zu Buche schlägt. In der Wirklichkeit aber unterscheidet sich das Leben der Frauen heute viel stärker voneinander als das der Männer, das sich weitgehend uniform abspielt. Professor Schelsky wies bereits Ende der fünfziger Jahre darauf hin, dass es *die* Frau gar nicht mehr gibt, sondern dass wir es mit spezifischen Interessen unterschiedlicher Frauengruppen zu tun haben.

Dieser Tatsache müssen die Frauenseiten der Tageszeitungen gerecht werden. Sie nehmen unter den Massenmedien insofern eine Sonderstellung ein, als sie durch die Bindung an die Tageszeitung primär auf Information ausgerichtet sind. Nun ist Information ja kein wertfreier Begriff. Mit Information wird mehr bezweckt als nur zu informieren. Jede Zeitung hat ihren eigenen Stil und ihre eigene Absicht, wie sie den Leser informiert. Dabei ist es interessant zu beobachten, dass Frauenseiten durchaus nicht immer auf der gleichen Wellenlänge wie das Gesamtblatt liegen. Sie hängen teilweise hinter dem Niveau des Blattes zurück, können aber auch die allgemeine Haltung ihrer Zeitung überrunden. Häufig erscheint die Frauenseite als ein abgetrenntes Ressort, das seinen eigenen Weg verfolgt und das aus verständlichen Gründen eine grössere Unabhängigkeit als beispielsweise die politische Redaktion hat. Ihr ist also ein gewisser Spielraum gegeben, den gesellschaftlichen Bedingungen der Frau frei zu begegnen.

Sehen wir uns an, wie weit die Seiten über gesellschaftliche Veränderungen informieren und die Leserinnen instand setzen, sich gegenüber veränderten Lebensformen aufzuschliessen, so lassen sich schon bei einem flüchtigen Ueberblick vier Gruppierungen der Frauenseiten unterscheiden. 1. Die relativ kleine, meist auf Grossstädte beschränkte Gruppe, die nur wenig auf spezielle Fraueninteressen eingeht und mehr allgemeine Themen berücksichtigt; 2. die ebenfalls sehr kleine Gruppe, die einen betont weiblichen Anstrich vermeidet und sich vornehmlich mit der gesellschaftspolitischen Relevanz der Frauenfrage befasst; 3. die weitaus grösste Gruppe, die alle nur denkbaren Interessen von Frauen in sich zu vereinen versucht und 4. eine mittelstarke Gruppe, die sich ganz fraulich und betont weiblich gibt. Ein Vergleich der derzeitigen zu den Frauenseiten vor etwa zehn Jahren ergibt eine grössere Differenzierung der Themen und auch eine qualitative Verbesserung. Im relativen Vergleich zur allgemeinen Bewusstseinsänderung in den letzten zehn Jahren hinken Frauenseiten allerdings noch immer beträchtlich nach. Sie sind in der Mehrzahl reichlich hausbacken und schleppen gewohnheitsgemäss viele alte Zöpfe aus ihrer fast hundertjährigen Geschichte mit.

Eine Seite «Welt der Frau», der Rest ist «Welt des Mannes»

Einer dieser Zöpfe ist meines Erachtens der Titel. Am häufigsten finden wir die Ueberschrift «Für die Frau». Aehnlich beliebt ist schlicht «Die Frau» und «Welt der Frau». Seltener heissen sie «Frauenleben», «Für Sie», «Die Seite der Frau» und «Frauenspiegel» und schliesslich ganz vereinzelt «Frau und Zeit», «Frau und Gesellschaft» oder ähnliches. Abgesehen von den letzten Beispielen scheinen mir die Titel nicht gerade glücklich gewählt. Die meisten Seiten können nämlich in ihrer Gestaltung keineswegs beanspruchen, Sprachrohr für alle Frauen zu sein und täuschen unter der Ueberschrift «Für die Frau» eine Geltung vor, gegen die sich aufgeschlossene und vielseitig interessierte Frauen nur wehren können. Manche Ueberschriften würden besser lauten «Für das Haus» oder «Modeblatt», denn dann wenden sich Sachinformationen an die speziell Interessierten, ohne sie einem geschlechtsbedingten Interessensgebiet zuzudiktieren. Weil von der Kindererziehung bis zu sozialen Massnahmen alles unter die Rubrik Frau fällt, entsteht ja dieses Bild der Weiblichkeit, das die Frauen von der Teilnahme am anderen Geschehen abhält. *Deutlicher als mit der Ueberschrift «Welt der Frau» kann man eigentlich kaum noch dokumentieren, dass es immer noch eine abgekapselte weibliche Welt gibt, die mit der normalen Welt kaum kommuniziert, weshalb dann die übrige Zeitung eben «Welt des Mannes» ist.* Die alten Titel blockieren geradezu die eigentliche Aufgabe der Frauenseite, mit weitgestreuten Informationen die Vereinzelung der Leserin aufzubrechen und sie an die Bewegung der gesamten Gesellschaft anzuschliessen.

Die Themenwahl ist erschreckend

Erreicht der Inhalt dieses Ziel nun besser? Zur Beantwortung dieser Frage habe ich mir knapp 50 Seiten verschiedener Zeitungen angesehen und für eine genauere Analyse dann drei bis vier aufeinanderfolgende Ausgaben von 26 Zeitungen benutzt. Die hundert Ausgaben brachten folgende Themenverteilung:

Mode 80mal, Kindererziehung 48, buntgestreute Kleininformation 39, Hausfrauenthemen 38, Gesundheit 35, Nachrichten über Institutionen und Gesetze 34, Kochrezepte 31, Berufsinformationen 30, Feuilleton 25, Verbraucherfragen 25, Eheprobleme 19, Kosmetik 15, Literatur 13, Prominente Frauen 11, Tips für die Behandlung des Mannes 6, Emanzipation 6, staatsbürgerliche und soziale Themen 6, Wirtschaft 5, Reise 4, Verbandsnachrichten 2, antiemanzipatorische Artikel 2, Sport 1, Sex 1.

Die Gewichtsverteilung der Themen sieht also allgemein erschreckend aus. Politik ist auf den hundert Frauenseiten nicht ein einziges Mal auch nur angetippt, dafür stehen die häuslichen Probleme weiter hoch im Kurs. Mode, Kindererziehung und Hausfrauenberichte liegen an erster Stelle, staatsbürgerliche Themen und Emanzipation ganz hinten. Die Ideologisierung, die bei dieser Themenverteilung sichtbar wird, ist eben eine so zwangsläufige Folge der Geschlechtertrennung, dass auch die besten Frauenseiten – und es gibt gute – nicht davon verschont bleiben.

Nicht allein womit, sondern vor allen Dingen *wie* die Leserin angesprochen wird, verleiht den Frauenseiten ihren besonderen Charakter. Kann man noch allenfalls verteidigen, dass einige der Themen nun mal zu den Dingen gehören, mit denen sich Frauen befassen müssen, so bleibt zu fragen, warum viele der Hinweise aus Grossmutters Nähkästchen kommen müssen, statt sich mit modernen Erkenntnissen zu befassen. Muss die Mode zum Beispiel wie eine Offenbarung der wichtigsten Lebensentscheidung überhaupt und zudem als unabdingbares Diktat präsentiert werden? Berufsfragen, an sich erfreulich oft vertreten, geraten, weil das gesamte Zwischenfeld emanzipatorischer Ueberlegungen fehlt, in eine ganz unglückliche Polarität zu Familienfragen. Die unsinnige Feindstellung zwischen den sogenannten Nur-Hausfrauen und den berufstätigen Frauen, die wir ja alle mit immer grösserer Sorge beobachten, geht nicht zuletzt auf derartige verkürzte Vordergrundbetrachtungen zurück. Und wirklich schlimm ergeht es den Verbraucherfragen. Nirgends ist von der volkswirtschaftlichen Funktion der Frauen die Rede, nirgends auch von der Machtstellung, die sie gewinnen könnten, wenn sie diese Funktion bewusst und solidarisch wahrnehmen würden. Statt dessen geht es nicht sehr weit ab von der Werbung um ganz vordergründige Kauf- und Wareninformationen.

Es geht um mehr als eine Briefkastenfrage!

Es gibt viele Ansätze zur Beseitigung einzelner Schwierigkeiten in den Frauenseiten, doch selten wird versucht, die Gesamteinstellung der Frauen zu verändern. Dabei brauchte sie eigentlich anstelle der Kochrezepte, die man notfalls auch woanders finden kann, Verhaltensmuster für eine veränderte Welt, statt praktischer Haushaltswinke Orientierungshilfen für den eigenen Standort in der Gesellschaft. *Ohne nämlich die Strukturen der gesellschaftlichen Situation durchschaubar zu machen, ist kein Erkenntnisfortschritt zu erreichen.* Der praktische Hinweis für eine spezielle Situation kann im Moment helfen, aber er ermöglicht keine grundlegende Verselbständigung. Erst wenn der Leserin verständlich gemacht wird, dass ihr Leben kein gottgewolltes Frauenschicksal ist, sondern das Ergebnis eines veränderbaren gesellschaftlichen Prozesses, können die punktuellen Einsichten auf fruchtbaren Boden fallen. Nur wird diese Voraussetzung in den meisten Frauenseiten versäumt. Wie wenigen anderen Publikationsorganen kann man auch den Frauenseiten nicht vorwerfen, dass sie Konflikte des Alltags und Probleme des Frauenlebens zudecken, *aber sie erwecken immer den Eindruck, als seien diese Probleme und Konflikte persönlich zu lösen, während es sich in den meisten Fällen nicht um eine Briefkastenfrage, sondern um ein gesellschaftliches Problem handelt.*

Merkwürdigerweise fragen die Beiträge in den Frauenseiten nie von einer politischen oder sozialen Situation aus, wie eigentlich die Frauen dazu gefordert werden, sondern sie gehen immer vom So-Sein der Frauen aus und fragen, was denn nun in dieser Richtung geschieht. Aus dieser für Frauengruppen überhaupt leider sehr typischen Einstellung resultiert die Unbeweglichkeit von Frauen gegenüber gesellschaftlichen Prozessen. *Darum leben viele Frauen auch heute noch wie schon seit Jahrhunderten nach einem Bild, das immer andere von ihnen geschaffen haben und an dem sie selbst schöpferisch kaum beteiligt waren.* Erst in allerjüngster Zeit wagt sich ganz zaghaft ein eigener Entwurf hervor.

Der Mittelweg ist nicht immer golden

Wir haben es heute in der Oeffentlichkeit im Grunde mit drei Frauenleitbildern zu tun. Leitbild Nummer eins, die sogenannte wahre oder echte Frau, geht von einem wesensmässigen Unterschied der Geschlechter aus. Danach liegt die «natürliche Bestimmung» der Frau in Familie und Heim. Es wird kaum Wert auf Gleichberechtigung gelegt, da ja nach diesem Leitbild die Frau auf die ihr eigene weibliche Weise genügend Rechtsausgleich erobert – ungeachtet dessen, dass dies eine Hintertürmacht ist. Das zweite Leitbild, die angepasste moderne Frau, macht durchaus Konzessionen an moderne Lebensformen. Das Frauendasein ist nicht mehr naturbestimmt, es wird von der Realität diktiert. Die Frau ist berufsfähig, besonders, wenn der Mann nicht genügend verdient, gehört aber eigentlich zur Familie, und in Entscheidungssituationen geht die Familie immer vor. Gleichberechtigung wird formal angestrebt, aber die Sicherungspositionen des alten Leitbildes werden nicht dafür aufgegeben. Kennzeichen des angepassten Frauenbildes ist der permanente Konflikt der Doppelrolle und die völlig unreale Drei-Phasen-Theorie. Das dritte Leitbild schliesslich, die voll emanzipierte Frau, anerkennt keine geschlechtsbedingten Veranlagungen und fordert für die menschliche Entfaltung nach Anlage und Können eine Teilung der familiären Pflichten und Hilfen der Gesellschaft. Partnerschaft in Familie und Oeffentlichkeit bei Uebernahme aller finanziellen und rechtlichen Konsequenzen soll die Selbstverwirklichung der Frau gewährleisten.

Dem demokratischen Prinzip der Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen am politischen und gesellschaftlichen Leben entspricht nur das dritte Leitbild. Von daher gesehen reicht es sicher nicht aus, wenn von den 26 analysierten Zeitungen sich lediglich drei Frauenseiten zu diesem Leitbild bekennen, acht eindeutig das traditionelle vertreten, während 15 den nicht immer goldenen Mittelweg gehen. Das Ergebnis mag verglichen mit anderen Massenmedien noch recht positiv sein, *als Verstärkerfunktion für die so notwendige Aufklärung der Frau ist es gewiss nicht positiv genug.* Mit ihrer geringen Aktualität verzichten einfach viele Frauenseiten von vornherein auf fortlaufende Entwicklung und drehen sich von Muttertag zu Muttertag von Frühjahrsputz, Sommerreise, Herbstgarderobe, Weihnachtsvorbereitungen unendlich im eigenen Kreise und sind daher eigentlich auch nicht sehr interessant.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Allein auf weiter Flur ist unser «SFB». Dass die Frage unserer Radiosendung «Brauchen die Frauen eine eigene Zeitung?» getrost mit Ja beantwortet werden kann, geht aus dem riesigen Echo hervor. Das Bedürfnis dafür ist eindeutig da. Deshalb bitten wir unsere Leserinnen wieder einmal um Schützenhilfe: Helfen Sie uns, das «SFB» bekannt zu machen!

Schwangerschaftsabbruch — Aufruf zur Verantwortung

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes nimmt Stellung

E. P. D. Als bekannt wurde, dass eine Verfassungsinitiative für straflose Schwangerschaftsunterbrechung lanciert worden sei, setzte der Vorstand des *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes* eine Kommission zum Studium der Probleme des Schwangerschaftsabbruchs ein. Die Kommission hat eine Stellungnahme ausgearbeitet, die vom Kirchenbundsvorstand gutgeheissen und zur Publikation freigegeben worden ist. Das Dokument will ein evangelischer Beitrag zur Lösung des Problems der Schwangerschaftsunterbrechung sein.

Die Tatsache, dass dem Menschen die Fähigkeit verliehen wurde, Leben weiterzugeben, verpflichtet ihn zu grösster Verantwortung gegenüber dem geborenen und ungeborenen Leben, stellt das Dokument einleitend fest. Dennoch sei der Schutz des werdenden Lebens nicht als absolutes und in jedem Fall zu beachtendes Prinzip zu verstehen. Unter Umständen müsse der Hilfe für eine Frau in schwerer Notlage der Vorrang gegeben werden.

Einem Schwangerschaftsabbruch soll eine genaue Abklärung aller Umstände und Hilfsmöglichkeiten vorausgehen. Zudem soll die Frau das Recht und die Möglichkeit haben, sich über ihre Aengste und die Gründe ihrer Verzweiflung offen auszusprechen, sei es bei einem freigewählten Arzt oder bei einer Beratungsstelle, wo Mediziner, Ehe- und Jugendberater, Sozialarbeiter und Theologen zusammenwirken. Hier kann die Frau über die mit einem Schwangerschaftsabbruch verbundenen Fragen Auskunft erhalten und auch über die Hilfsmöglichkeiten im Falle einer Austragung des Kindes orientiert werden.

Da ein Schwangerschaftsabbruch nur in gewissen Ausnahmefällen vorgenommen werden darf, müssen im Gesetz die Voraussetzungen festgehalten werden, unter denen ein Eingriff zulässig ist. Die Entscheidung über die Vernichtung werdenden Lebens darf nicht der Willkür des einzelnen überlassen werden. Auch ist es unerlässlich, dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch in allen Kantonen und Landesteilen gleich angewendet und ausgelegt werden, damit man die heute bestehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten eliminieren kann.

Selbstverständlich soll der Schwangerschaftsabbruch nur durch sachverständige Fachärzte ausgeführt werden. Der Kirchenbund bittet die Mediziner und das ärztliche Hilfspersonal, diese Hilfe zu gewähren, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Eingriff erfüllt sind.

Die Verantwortung gegenüber jedem Leben schliesst die Verpflichtung zu wirksamer Empfängnisverhütung ein. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine umfassende Aufklärung sowohl des Mannes als der Frau über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung notwendig.

Verschiedene Notsituationen unserer Gesellschaft, stellt das Dokument des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes abschliessend fest, sind geeignet, eine Frau zur Schwangerschaftsunterbrechung zu verleiten. Dazu gehört in erster Linie das mangelnde Verständnis gegenüber unehelich Geborenen und ledigen Müttern. Weiter können Mangel an Wohnraum, kinderfeindliche Umgebung und ungenügende Möglichkeiten zur Unterbringung von Kindern berufstätiger Mütter zu einem grossen Problem werden. Wenn unsere Gesellschaft die Probleme der Menschen ernstnimmt, so muss sie darauf hinwirken, jene sozialen, wirtschaftlichen und zwischenmenschlichen Gründe aus der Welt zu schaffen, die bisher dazu geführt haben, auf ein Kind zu verzichten.

Dr. Thérèse Lemarchand-Beraud ist seit kurzem Privatdozentin an der Medizinischen Fakultät der Universität Lausanne. (asl)

Eidg. dipl. Hausfrau

Wie das Schweizerische Kaufmännische Zentralblatt berichtet, hat Bundesrat *Ernst Brugger* das Reglement für eine neue Berufsprüfung genehmigt, der sich alle Frauen, die selbständig einen Haushalt führen, unterziehen können. Nach bestandenem dreitägigem Examen, in dem man sich theoretisch und praktisch in allen Sparten der Haushaltführung ausweisen muss, wird der Titel «Eidg. dipl. Hausfrau» verliehen. Diejenigen Frauen, die nicht glauben, das nötige Rüstzeug für die Prüfung mitzubringen, können zuerst einmal unverbindlich an einer Vorprüfung teilnehmen.

Verwirrung um das Hausfrauendiplom

(spk) Nicht den Titel «eidgenössisch diplomierte Hausfrau», sondern «diplomierte Hausleiterin» sollen künftig Frauen, die selbständig einen Haushalt führen und eine entsprechende Berufsprüfung abgelegt haben, führen dürfen. Wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) in einer Richtigstellung ausführt, sollen Prüfung und Titel jedoch nicht für die Hunderttausende von Schweizer Hausfrauen geschaffen worden sein, obwohl diese auch zur Prüfung zugelassen werden. Die Berufsprüfung für Haushaltleiterinnen erfolgt vielmehr aufgrund der Verordnung vom 1. Juni 1956 über die hauswirtschaftliche Ausbildung und über die Berufsbildung der Bäuerin. Durch diese Prüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt, um einen Haushalt selbständig zu führen. Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine Haushaltlehrprüfung bestanden hat, während mindestens vier Jahren in einem Haushalt tätig war und sich über den Besuch einer Haushaltungsschule von mindestens drei Monaten oder den Besuch von entsprechenden Kursen in den Prüfungsfächern ausweisen kann. Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, den Titel «diplomierte Haushaltleiterin» zu führen. Das Prüfungsreglement kann bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen, Limmattalstrasse 161, 8049 Zürich, bezogen werden.

(Auf diese Meldungen werden wir noch zurückkommen.)

Kurz gemeldet

Kindergärtner – warum nicht?

Im Zürcher Gemeindeparlament hat Dr. *Lydia Benz* (LdU) ein Postulat mit dem folgenden Wortlaut eingereicht: «Stadtrat und Zentralschulpflege werden eingeladen, im Sinne gleicher Chancen für Mädchen *und* Knaben zu prüfen, ob im Kindergärtnerinnenseminar der Stadt Zürich künftig Jünglinge als *Kindergärtner* ausgebildet werden könnten, was konsequenterweise auch zur Zulassung für Knaben an der Diplommittelschule Riesbach führen müsste.»

Erstmals eine Jugendanwältin in Obwalden

Nach der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Herbst des vergangenen Jahres im Kanton Obwalden ist nun erstmals eine Frau auf einen verantwortungsvollen Posten berufen worden: Der Regierungsrat hat lic. iur. *Brigitte Schönlangenegger* aus Stansstad zur neuen Jugendanwältin gewählt. Die 24jährige Juristin tritt die Nachfolge von Regierungsrat Dr. *Ignaz Britschgi* (Sarnen) an und übt ihre Tätigkeit im Nebenamt aus.

Frauenstimmrecht in der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich

(BSF) Die *Israelitische Cultusgemeinde Zürich* hat das Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt.

«Fernzuhalten . . .»

(BSF) Mit 54 gegen 52 Stimmen erklärte der *Aargauer* Grosse Rat eine Motion erheblich, nach welcher der Kanton Massnahmen treffen soll, um *Mütter von Kleinkindern bis zu drei Jahren von der ausserhäuslichen Berufstätigkeit fernzuhalten.* Die Regierung hatte sich *gegen* Ueberweisung dieser Motion gestellt.

Ein Drittel aller Frauen ist berufstätig

(BSF) Ein *Drittel* aller in der Schweiz wohnhaften Menschen weiblichen Geschlechts sind berufstätig (1 030 826 erwerbstätige Frauen von total 3 180 457 Frauen und Mädchen).

Teilzeitarbeit braucht nicht untergeordnete Arbeit zu sein

(BSF) Eine Lebensversicherungsgesellschaft in Basel hat eine Frau, die nur *halbtags* arbeitet, weil sie Kinder hat, aufgrund ihrer guten Leistungen zur Handlungsbevollmächtigten befördert. Sie leistet damit den Beweis, dass Teilzeitarbeit nicht untergeordnete Arbeit zu sein braucht.

Chancengleichheit auf der langen Bank

Zürcher Kantonsrat lehnte die definitive Unterstützung für die Initiative Gallmann ab

gm. Die definitive Unterstützung für eine Einzelinitiative des Dietiker Bürgers *Ernst Gallmann* wurde vom Zürcher Kantonsrat an seiner jüngsten Sitzung abgelehnt. Gerade 38 Ratsmitglieder (Sozialdemokraten und eine Landesringvertreterin) hatten sich in der Abstimmung für den Vorstoss eingesetzt – 60 wären nötig gewesen, um Gallmanns Anliegen einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Die Einzelinitiative Gallmann, die von ihm im Parlament persönlich vertreten wurde, hatte darum gebeten, *«das kantonale Gesetz betreffend die Volksschule so abzuändern, dass die Mädchen in allen Klassen der Volksschule den gleichen Unterricht wie die Knaben besuchen können».* Auch Votanten, die sich für Gallmans Initiative aussprachen, bemängelten diese unglückliche Formulierung – warum nicht gleiches Recht für alle und etwa auch Handarbeit für Knaben? Dennoch war aber die dem Vorstoss zugrunde liegende Idee der *beförderlichen* Realisierung der Chancengleichheit allen klar.

Gerade gegen die rasche Verwirklichung des von niemandem bestrittenen Wunsches regte sich Opposition. «Die Schule kann und darf Tradition haben, die nicht durch hektische Initiativen gestört werden sollte», verlautete von der BGB-Bank. Und Erziehungsdirektor Dr. *A. Gilgen* meinte «Wir arbeiten daran, aber Detailfragen komplizieren und behindern stark». «Sozusagen als Beweis des guten Willens» nahm er schliesslich ein Postulat der Bülacher Lehrerin Dr. *Anny Steyer-Angst* entgegen, welche in wenig verbindlicher Form die folgenden Wünsche anmeldete:

- Auf allen Stufen der Volksschule ist für Knaben und Mädchen die gleiche Ausbildung in den theoretischen Fächern zu gewährleisten;
- ebenso ist ohne Unterscheidung nach Geschlechtern für musische und praktische Schulung zu sorgen.

«Damit wird dem Chancengleichheitszug keine Dampflokomotive vorgespannt», kommentierte Gilgen, «sondern höchstens eine Draisine angehängt».

Haben Parlamentarierinnen Komplexe?

Ein Ratsberichterstatter schreibt uns

Diese Frage stieg im Verlauf einer Debatte im Zürcher Kantonsrat kürzlich in mir auf, als bei der Behandlung der Initiative Gallmann (gleichen Unterricht für Mädchen und Knaben) die Präsidentin der vorberatenden Kommission, Dr. Anny Steyer-Angst, ihre ablehnende Haltung begründete. Um den Wert und die Bedeutung der Mädchenhandarbeit zu unterstreichen, betonte sie ausführlich, dass sie eben jetzt eine selbst bestickte Bluse trage und es auch vorziehe, ihren Mann «selbst zu bestricken».

Also eine deutliche Hervorhebung einer in der Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern als «weiblich» taxierten Aufgabe. Wie wenn sie als Parlamentarierin, die gewissermassen in eine «Männer-Domäne» eingebrochen ist, zeigen müsste, dass sie «trotzdem» eine ganz weibliche Person geblieben sei.

Wahrscheinlich müsste ein Psychoanalytiker beigezogen werden, um zu ergründen, ob manche Frauen, die sich jetzt langsam in bisher dem «starken Geschlecht» vorbehaltenen Gebieten zu regen beginnen, mit Komplexen reagieren. Immerhin wird meine etwas einsam dastehende Beobachtung durch weitere ähnlicher Art erhärtet, die ich als mehrjähriger Ratsberichterstatter in Gemeinde (Stadt Zürich), Kanton (Zürich) und Bund (Nationalrat) machte. Ebenso gibt es nämlich auch Frauen in diesen Parlamenten, die sich übertrieben «männlich», das heisst aggressiv, zynisch oder versiert geben.

Wie wenn sie dokumentieren wollten, dass sie den «Herren der Schöpfung» durchaus standhalten können. Möglicherweise ist dies sogar berechtigt, da auch die Männer teilweise beim stattgefundenen «Rollentausch» affektiv reagieren und in einer Abgeordneten zuerst die Frau sehen und nicht die Volks- oder Interessenvertreterin (was sie gemäss Definition sind).

Georges Müller

P.S.: Vielleicht sind in der helvetischen Politik aktive Frauen bereit, diese interessante, aber offen gelassene Frage mit Zuschriften weiter zu klären? *Die Redaktion*

Dank Pfarrermangel

Pfarrerinnen gibt es nun in allen reformierten Landeskirchen

E. P. D. Mit dem kürzlich bekanntgewordenen Beschluss der Waadtländer Kirchensynode, Frauen zum Pfarramt zuzulassen, räumt die letzte reformierte Kantonalkirche in der Schweiz den Theologinnen das Recht ein, eine Pfarrstelle zu versehen. Der Weg zu dieser Lösung, der durch den Pfarrermangel etwas verkürzt wurde, war fast ebenso lang und mühsam wie die Einführung des Frauenstimmrechtes. 1908 immatrikulierte sich die erste Studentin an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. 1932 ordinierte die Kirche von Basel-Stadt erstmals zwei Theologinnen. Die gleiche Kirche machte 1956 offiziell das Pfarramt den Frauen zugänglich. Eine Kirche nach der andern folgte diesem Beispiel, bis 1968 der Diasporaverband in der Zentralschweiz als letzte deutschschweizerische reformierte Kirche den Reigen schloss. In der welschen Schweiz nahm die Universität Neuenburg 1912 die erste Theologiestudentin auf, aber nach Abschluss ihrer Studien erhielt sie keine Pfarrstelle. 1928 ging die Genfer Nationalkirche voran und liess Frauen zum Pfarramt zu, 44 Jahre später hat nun die Waadtländer Kirche als letzte denselben Schritt vollzogen.

(Fortsetzung von Seite 1)

Was tut die Tagespresse für die Frauen?

Neben den Miniröcken wird das Minibewusstsein vergessen

Mit den um das Hausmütterchenideal kreisenden Frauenseiten brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten. Weit wichtiger scheint mir die Vielzahl der um das angepasste Frauenbild kreisenden Seiten. Sie präsentieren sich sozusagen in zweierlei Ausführungen. Einmal die Gruppe, die mit erhöhtem Niveau der Beiträge und mit Bildung emanzipierte Lebenshaltung *vortäuscht.* Hinter dem gepflegten und oftmals bestrickend geistreichen Stil steht aber eine ganze Portion belangloser Damenhaftigkeit. Der Nachholbedarf an Emanzipation im Ausland wird sorgfältig und wohlgefällig verfolgt, der Vorsprung anderer Länder ebenso sorgfältig verschwiegen. Von dem notwendigen Zusammenhang zwischen Bildungs- und ökonomischen Reformen ist keine Rede, alles läuft unter dem Motto, was wir haben ist gut, aber treiben wir doch die Entwicklung um Gottes willen nicht gewaltsam voran. Fortschritt ist ein Geschenk, nicht etwa eine Aufgabe für Frauen.

Die Methode der zweiten, noch häufiger vertretenen Gruppe besteht im Mischen von Informationen. Neben dem Kochrezept stehen Fragen der Berufsausbildung, neben dem Modebericht die Klage über zu geringe Repräsentation im Parlament. Allein die erzwungene Kürze der einzelnen Beiträge verbietet jede ernsthafte Diskussion. Diese gemischten Frauenseiten sind keine Hilfe für die Frauen. *Sie vergessen neben den Miniröcken auch das Minibewusstsein zu behandeln und halten die Leserinnen mit Halbheiten im Schwebezustand* in der Hoffnung auf irgendeine nebelhafte Lösung ihrer Probleme. Dabei zeigt sich, dass die kleine Gruppe der Seiten, die das emanzipierte Leitbild vertreten, durchaus auch vielseitig wirken kann. Auch bei minimalen Zugeständnissen zu weiblichem Beiwerk kommt durch die Vielfalt der gesellschaftlichen Probleme eine abwechslungsreiche und gut lesbare Seite zustande, die ohne jeden penetrant kämpferischen frauenrechtlerischen Ton doch eine kritische Einstellung zu gesellschaftlichen Vorgängen vermittelt.

Von Männern für Männer

Dass sie dennoch so vereinzelt dastehen, liegt daran, wie die Frauenseite vom Verleger und der Redaktionskonferenz eingeschätzt wird. Auf einem Arbeitstreffen für Redaktoren zeigte sich, dass sich die Zeitung gesellschaftspolitische Bezüge für ihren Hauptteil vorbehält. Unter dem Vorwand, den Frauen eigens etwas zu bieten, wird doch nur wieder der Ausschluss von öffentlichen Angelegenheiten betrieben. Die abseits gehaltene und uninformierte Leserin bewährt sich auch hier allzu gut als kommerzielles Ausbeutungsobjekt. In den Begrüssungsworten sprach man noch von gemeinsamer Zielsetzung, doch in der Diskussion kam bald die Katze aus dem Sack. Von der aus technischen Gründen erforderlichen Zusatzseite hörte man da und von Geschäftsleuten, die besonders gern auf der Frauenseite inserieren, weshalb sie natürlich ein unverzichtbarer Bestandteil der Zeitung ist. Die Einschätzung der Leserin war also selbst für mich verblüffend niedrig. Es wurde immer nur davon gesprochen, dass Modeberichte und Haushaltstips die notwendigen Bonbons sind, um Frauen dazu zu bringen, sich überhaupt mit Politik zu beschäftigen.

Nun, wenn man Frauen unentwegt erklärt, sie interessierten sich nicht für Politik, besteht immer die Gefahr, dass sie diese Annahme selbst akzeptieren. Vielleicht aber stossen sie sich auch an der Lektüre, weil sie das Gefühl haben, eine Zeitung sei vorwiegend von Männern für Männer gemacht. Wir dürfen nämlich nicht verkennen, dass die Facheitelkeit viele Autoren dazu verleitet, nur für Sachkenner zu schreiben und sich um den Normalleser wenig zu kümmern.

Frauenseiten sollen auch für Männer lesbar sein!

Niemand kann bisher mit Bestimmtheit sagen, was Frauen lesen würden, hätte man sie nicht durch Erziehung und Vorurteil an spezifische Interessen gewöhnt. Ganz sicher aber griffen sie eher zum politischen oder wirtschaftlichen Teil, fänden sie dort mehr Nachrichten, die sich auf *ihre* Probleme beziehen. Da die meisten Redaktoren dieser Sektoren die Hintergründe der sogenannten Frauenfrage aber weder kennen noch verstehen, wird sie als unwichtig vom Redaktionstisch weggewischt. Das Karussell dreht sich allerdings wirklich reibungslos: *wenn alle über den traditionellen weiblichen Lebenskreis hinausgehenden Fragen nicht für die Frauenseite bestimmt sind, anderseits im gesellschaftspolitischen Teil nur als unwichtige Frauenthemen angesehen werden, dann erscheinen sie nirgendwo und fördern auch kein Interesse zutage.* (Deshalb ist unser «SFB» so nötig! Red.)

In jüngster Zeit scheint sich tatsächlich eine Veränderung anzubahnen. Die Frauenfrage ist, wie wir alle wissen, keine auf Frauen beschränkte Frage, sie geht die Gesellschaft an und das immer weiteren Kreisen bewusst zu machen, dafür könnten Frauenseiten wichtige Vorarbeit leisten.

Für Kochrezepte und den letzten Mantelschnitt brauchen wir wahrlich keine Pressefreiheit. *Inge Sollwedel*

rechts§fragen

Was ist eine Betreibung?

Antwort auf die Titelfrage und alle mit der Schuldbetreibung sowie dem Konkursrecht zusammenhängenden Fragen findet man in der Hauptsache im *Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG.)*

Wenn B dem A eine Summe Geld schuldet, sie jedoch nicht bezahlt, kann A (der Gläubiger) den B (Schuldner) betreiben, das heisst er kann in einem ganz bestimmten Verfahren die Bezahlung der Summe durchsetzen oder wie man das auch nennt, seine Forderung vollstrecken. Dieses Verfahren nennt man *Betreibungsverfahren.* Es verläuft verschieden, je nachdem, ob der Schuldner eine Privatperson ist oder eine im Handelsregister eingetragene Firma, eine Aktien- oder eine andere Handelsgesellschaft. Wir wollen zuerst die für den Privaten geltende Art der Betreibung erläutern. Sie heisst: Betreibung auf Pfändung.

Die Betreibung auf Pfändung

Der Gläubiger, der vom Schuldner eine Summe fordert, richtet an das Betreibungsamt des Wohnsitzes des Schuldners ein *Betreibungsbegehren.* Dazu benützt er ein gedrucktes Formular, wie es auf jedem Betreibungsamt erhältlich ist, das er durch Angabe von Namen und Adresse des Schuldners, den Forderungsbetrag sowie seinen eigenen Namen und Adresse ergänzt. Er muss auch angeben, auf welche Urkunde er seine Forderung stützt. Wenn eine Frau ihren geschiedenen Mann für Alimente betreibt, gibt sie das Datum des Scheidungsurteils an (zum Beispiel Scheidungsurteil des Bezirksgerichtes Zürich vom 3. April 1972). Wenn keine derartige Urkunde besteht, gibt man den Grund der Forderung an (zum Beispiel «Lieferung einer Schreibmaschine für 400 Franken gemäss Faktura vom 2. März 1971»). Die Kosten des Zahlungsbefehls muss der Gläubiger dem Betreibungsamt vorstrecken.

Nachdem das Betreibungsamt das Betreibungsbegehren erhalten hat, erlässt es einen *Zahlungsbefehl* an den Schuldner. Auch der Zahlungsbefehl ist ein vorgedrucktes Formular, auf dem das Betreibungsamt die Angaben aus dem Betreibungsbegehren (Gläubiger, Schuldner, Forderungssumme und Forderungsgrund) einsetzt und den Schuldner auffordert, *innert 20 Tagen nach Erhalt des Zahlungsbefehls* die Forderung des Gläubigers zu bezahlen (inklusive die Betreibungskosten, die der Gläubiger dem Betreibungsamt vorgestreckt hat).

Im Zahlungsbefehl wird der Schuldner weiter darauf aufmerksam gemacht, dass er innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt des Zahlungsbefehls *Rechtsvorschlag* erheben muss, falls er die Forderung des Gläubigers ganz oder teilweise bestreitet.

Es ist für den Schuldner sehr wichtig, *rechtzeitig* Rechtsvorschlag zu erheben, falls er zu Unrecht betrieben wird. Das Betreibungsamt hat nämlich nicht zu prüfen, ob die Forderung des Gläubigers berechtigt ist oder nicht. Es kann daher ohne weiteres vorkommen, dass jemand für eine Summe betrieben wird, die er dem Gläubiger überhaupt nicht oder doch nur zu einem Teil schuldet. Erhebt er jedoch keinen Rechtsvorschlag, läuft die Betreibung *automatisch* weiter, und es kommt zur Pfändung des Vermögens oder des Einkommens des Schuldners.

Der Rechtsvorschlag kann *sofort* bei Zustellung des Zahlungsbefehls erhoben werden. Er kann auch noch später – zum Beispiel mit einem eingeschriebenen Brief – erhoben werden, *doch muss in jedem Falle die zehntägige Frist beachtet werden.*

Es ist ausser in den speziell vom Gesetz vorgesehenen Fällen nicht notwendig, den Rechtsvorschlag zu begründen, doch ist es immer erlaubt, den Rechtsvorschlag kurz zu begründen. (Zum Beispiel «Ich erkläre Verrechnung mit einem eigenen Guthaben von 400 Franken») Wenn Rechtsvorschlag erhoben worden ist, kann die Betreibung erst wieder fortgesetzt werden, wenn der Rechtsvorschlag beseitigt worden ist. So lange der Rechtsvorschlag bestehen bleibt, kann sie nicht fortgesetzt werden.

Was der Gläubiger unternehmen muss, um den Rechtsvorschlag zu beseitigen und wie der Schuldner in diesem Verfahren seine Rechte wahren kann, soll noch erläutert werden. Es ist für *verheiratete Frauen* noch eine Bestimmung im Zusammenhang mit Zahlungsbefehl und Rechtsvorschlag zu beachten, über die zuerst noch orientiert werden soll.

Die Betreibung der Ehefrau

Wenn ein Gläubiger eine Forderung gegen eine verheiratete Frau in Betreibung setzt, muss er zwar die Ehefrau als Schuldnerin bezeichnen, das Betreibungsbegehren jedoch gegen den *Ehemann* als ihren Vertreter richten. Das ist keine besondere Schikane oder Benachteiligung der Frau, sondern ergibt sich aus dem Güterrecht.

Wenn die Eheleute unter dem Güterstand der Güterverbindung stehen – und das ist der Normalfall – hat der Ehemann das Recht, das Vermögen der Frau (Frauengut) zu verwalten und zu nutzen. Wenn der Gläubiger für die Befriedigung seiner Forderung das ganze Vermögen der Ehefrau, also auch ihr Frauengut beansprucht, muss er sich an den Ehemann wenden, da die Frau ja gar nicht frei über dieses Vermögen verfügt. Dazu kommt noch, dass der Ehemann von Gesetzes wegen verpflichtet ist, die Interessen der Ehefrau in bezug auf das Frauengut zu vertreten. Es muss auch der Ehefrau ein Zahlungsbefehl zugestellt werden.

Nicht immer jedoch hat der Gläubiger Anspruch darauf, dass auch das Frauengut für die Bezahlung seiner Forderung herangezogen wird. Es gibt Fälle, in denen *nur das Sondergut* der Ehefrau haftet. Dann kann der Gläubiger auch nur das Sondergut der Frau beanspruchen. In diesem Falle und auch dann, wenn das Ehepaar unter dem Güterstand der Gütertrennung steht, muss der Ehemann gegen die Betreibung Rechtsvorschlag erheben. In diesem Falle ist ihm dann *vorgeschrieben,* dass er den Rechtsvorschlag begründen muss. Er muss dem Gläubiger mitteilen, dass die Eheleute Gütertrennung haben oder dass nur das Sondergut der Frau haftet.

Ein Beispiel

Frau X hat einen Autounfall grobfahrlässig verursacht und es ist ein grösserer Schaden entstanden. Die Versicherung nimmt Rückgriff auf sie für das, was sie an den Geschädigten bezahlt hat. In diesem Falle haftet die Ehefrau mit ihrem ganzen Vermögen, das heisst mit dem Sondergut *und* dem Frauengut. Wenn es zu einer Betreibung kommen sollte, hat der Gläubiger auch Anspruch, sich aus dem ganzen Vermögen zu befriedigen.

Anders ist es jedoch, wenn Frau X, die in bescheidenen Verhältnissen lebt, einen Pelzmantel gekauft hat. Mit diesem Kauf hat sie ihre Schlüsselgewalt überschritten, die ihr nur das Recht gibt, für den *gemeinsamen Haushalt* Verpflichtungen einzugehen. Sie haftet nur mit ihrem Sondergut für den Kaufpreis des Pelzmantels. Wenn es zu einer Betreibung kommen sollte, muss ihr Mann Rechtsvorschlag erheben und dem Gläubiger bekanntgeben, seine Frau hafte nur aus Sondergut.

Das Betreibungsverbot zwischen Ehegatten

Im *Zivilgesetzbuch* findet sich eine Vorschrift, die eine Betreibung von Ehegatten untereinander während der Dauer der Ehe *ausschliesst,* sofern nicht das Gesetz eine Ausnahme vorsieht. Eine derartige Ausnahme liegt dann vor, wenn es aufgrund einer Betreibung durch einen anderen Gläubiger zur Pfändung des Ehemannes gekommen ist. Dann kann sich die Ehefrau der Pfändung innerhalb von vierzig Tagen anschliessen, ohne dass sie vorher eine Betreibung einleiten müsste (privilegierte Anschlusspfändung). Das Betreibungsverbot gilt sodann *nicht* für Unterhaltsbeiträge, die einer Ehefrau gerichtlich zugesprochen worden sind. Für diese Beträge darf sie den Ehemann auch *selbständig* betreiben, nicht nur sich der Pfändung eines Dritten anschliessen.

(Fortsetzung: nächste Rechtsecke)

Verena Bräm, lic. iur.

Zum Hinschied von Elisabeth Feller

wsp. In der Nacht auf den 12. Januar ist in ihrem Heim auf Stotzweid in Horgen *Elisabeth Feller* gestorben; sie stand in ihrem 63. Lebensjahr. Elisabeth Feller war Verwaltungsratspräsidentin der Firma *Adolf Feller AG* (elektrische Apparate) in Horgen, Mitgründerin, erste Präsidentin und Ehrenpräsidentin des *Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen,* erste Präsidentin nichtenglischer Sprache der *International Federation of Business and Professional Women* und dadurch Mitarbeiterin in verschiedenen Abteilungen der Vereinigten Nationen, Mitglied und Vizepräsidentin der *Schweizerischen UNESCO-Kommission,* Mitglied der *Schweizerischen Kommission für technische Zusammenarbeit* und des *Ausschusses der Schweizerischen Stiftung für technische Entwicklungshilfe, Verwaltungsrätin der Schweizerischen Volksbank* und seit kurzem auch der *Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft,* ferner *Vorstandsmitglied des Protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins des Kantons Zürich* und *Mitglied der Horgener Kulturkommission.*

Die nicht einmal vollständige Liste von Elisabeth Fellers Aktivitäten, Verpflichtungen und Engagements lässt die Spannweite ahnen, in die das Leben dieser aussergewöhnlichen Frauenpersönlichkeit hineingestellt war. Wenn man aber bedenkt, dass ihr im Grund an öffentlichem Auftreten wenig oder nichts lag, dass sie weder Aemter noch Titel und Würden suchte, sondern aus echter, fast scheu zu nennender Bescheidenheit heraus am liebsten im stillen wirkte, dann ermisst man vielleicht, wie vielfältig und weit die Kreise gezogen waren, in denen sie nun fehlen wird: Sie reichten von der persönlichen Not eines ihrer Mitarbeiter in der Fabrik bis hin zu den Frauenproblemen, die sie auf nationaler und internationaler Ebene zu lösen trachtete, von der Sorge um einen guten Pfarrer in der Kirchgemeinde Horgen und die Förderung des Kulturlebens in ihrer Wohngemeinde bis hin zu den Schicksalen Vertriebener und Verwaister, setzte sie sich doch stets

tätig zum Wohl des Pestalozzidorfes Trogen ein und war es ihr ein Anliegen, mit ihren Mitteln für eine menschlich-warme und wirtschaftlich gesunde Aufnahme von Flüchtlingen aus Tibet in Horgen besorgt zu sein.

Mit einer unerschöpflich scheinenden Vitalität war Elisabeth Feller überall präsent, wo man ihrer bedurfte oder wo sie selber sah, dass sie mit ihrer Hilfe etwas ausrichten konnte. Sie wirkte aus einer Glaubensüberzeugung heraus praktisch aufbauend, zugreifend und oft auch mitreissend, und mit ihrer unsentimental-fröhlichen Art machte sie es denen, die Hilfe brauchten, leicht, sie anzunehmen. In ganz besonderem Mass war Elisabeth Feller der *bildenden Kunst* und der *Musik* zugetan. Mit Sorgfalt und mit Liebe hat sie sich selbst in ihrem Heim, in der Fabrik und in der Gemeinde mit Werken schweizerischer Künstler der Gegenwart umgeben, und es zeichnete sie aus, dass sie hinter den Werken auch die Menschen suchte.

Elisabeth Feller ist am 3. April 1910 in Horgen geboren. Kurz nachdem sie ihrer Neigung gemäss in Zürich das Geografiestudium aufgenommen und in London während eines Semesters weitergeführt hatte, starb 1931 ihr Vater Adolf Feller, der die Firma Feller gegründet hatte. Der 21jährigen Studentin blieb nichts anderes übrig, als von einem Tag auf den andern in das väterliche Unternehmen einzutreten. Sie hatte das Glück, über qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen, und wird da gelernt haben, Vertrauen in andere Leute zu setzen. Ihr *Führungsstil* ist dadurch geprägt worden: Sie hat es verstanden, Leute von Format neben sich gewähren zu lassen, ohne das Heft selbst aus der Hand zu geben, ohne Verantwortung abzuschieben. Ihre kraftvolle überzeugende Persönlichkeit setzte sich durch, und da sie sich mit Zähigkeit und rasch auffassender Intelligenz das unternehmerische Fachwissen erarbeitete, gelang es ihr, die Firma sicher durch Weltwirtschaftskrise und Kriegsjahre zu steuern. Schon 1940 begann sie mit einer Erweiterung der Produktionsanlagen, und seither haben die Bauleute auf der Horgener Stotzweid praktisch nie mehr geruht. Aeusserlich sind die Fabrikanlagen in Horgen (und in Thusis, wo ein Zweigwerk steht) ein Zeugnis für Elisabeth Fellers künstlerisch geprägten Geschmack; in einem anderen Sinn sind sie Zeichen für zwei Wesenszüge dieser bedeutenden Persönlichkeit: für Mut und unverwüstlichen Optimismus.

Eine Erklärung für die effektvolle Schaffenskraft Elisabeth Fellers ist ihre *Fähigkeit zu delegieren.* Dem Unternehmen, das sie in eine Familien-AG umwandelte, blieb sie zwar bis zuletzt treu und massgebend verbunden; sie wusste es aber in den Händen ihrer leitenden Mitarbeiter so wohl verwahrt, dass sie sich mit ganzer Kraft neuen Aufgaben widmen konnte. So arbeitete sie im Schweizerischen Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen und in der übergeordneten internationalen Vereinigung beharrlich für eine Hebung der *Stellung der Frau im öffentlichen Leben,* sie nahm sich sozialer Werke an oder rief solche ins Leben: Zum Beispiel stiftete sie der Gemeinde Horgen eine Kinderkrippe und kümmerte sich in ihren letzten Jahren bis ins Detail darum, dass diese Stätte nach den modernsten kinderpsychologischen Erkenntnissen gebaut, eingerichtet und geführt wurde. Der ehemals begeisterten und wagemutigen Alpinistin lag die alpine Landschaft im Fextal am Herzen, und der Kunstverstand fand in der Sammlungskommission des Zürcher Kunsthauses und der stadtzürcherischen Kommission für bildende Kunst ein ihm gemässes Tätigkeitsfeld. Da sie darüber hinaus an vielen anderen Orten mitsprach, mithalf und mitwirkte, wird man erst nach und nach spüren, wie sehr sie fortan allerorten fehlt. (Aus «NZZ»)

Abstrakt auf Japanisch

Teruko Yokai stellt in Basel aus

Seit ihrem sechsten Lebensjahr hat die 1924 in Nagoya (Japan) geborene Künstlerin Malstunden gehabt. Studien in Tokio liessen sie sich zuerst dem Impressionismus zuwenden, und dann, 1954, in Amerika, begann sie immer mehr, den Gegenstand zu abstrahieren. Nachdem sie 1960 in Paris und 1961 wieder in Tokio gelebt hatte, liess sie sich 1962 in Bern nieder.

Die amerikanische Malerei der fünfziger und frühen sechziger Jahre hatte wesentliche Impulse von der japanischen Kunst übernommen. Die japanische Künstlerin ihrerseits ging von dieser amerikanischen Malerei aus, bevor sie immer mehr japanisches Formgefühl in ihre Bilder zu integrieren begann. Ihre Abstraktionen sind nicht kühle mathematische Gleichungen, sondern erinnern in ihren grosszügigen Flächen mit den überlegt gesetzten farblichen Akzenten an den klassischen japanischen Holzschnitt: Seerosenteiche im Mondlicht, erster Frost, leiser Sommerregen in sanftem Grau, eine Insel im Ozean, ein herbstlicher Garten, die Sonne durchbricht den Nebel, solche Assoziationen in weitem Spielraum wecken ihre Bilder beim Betrachten, ohne dass man überhaupt die Titel liest. Man kann also abstrakt auf japanisch malen.

Die erste grössere Ausstellung der Künstlerin fand bereits 1964 in der Basler Kunsthalle statt, wo Arnold Rüdlinger damals wirkte. Nun hat die Galerie Liatowitsch es unternommen, in ihren schönen Räumen eine Einzelausstellung mit den neuesten Werken zu zeigen. (Bis 31. März.)

Margrit Götz-Schlatter

Einfrau-Theater

Vorschau auf die Spielzeit bei Heddy-Maria Wettstein

Hu. *Heddy-Maria Wettstein,* die seit nun rund zehn Jahren ihr eigenes Theater an der Winkelwiese in Zürich leitet und bestreitet beziehungsweise mit Monodramen bespielt, unterrichtete dieser Tage etwas verspätet über ihre Pläne für die neue Spielzeit. Verspätet, weil die Subventionen neu festgelegt werden und das von ihr eingereichte Gesuch an die Stadt in Höhe von 60 000 Franken noch nicht bewilligt ist. Vom Kanton Zürich versprochen wurde ein Beitrag von 5000 Franken an die literarischen Dienstage. Mehrpersonenstücke auf die Bühne zu stellen, ist nur bei einem grösseren Etat, also einem grösseren Beitrag des Kantons und Zuwendung privater Gönner, möglich. Aus diesem Grunde wurde der Verein der Freunde des Theaters gegründet, dem Theaterenthusiasten als Mitglieder angehören.

Im Gegensatz zum Geld fehlt es nicht an Ideen für die neue Spielzeit: Am 27. Januar brachte Heddy-Maria Wettstein zwei Uraufführungen. «Privatland» von Fritz Gafner, ein Spiel um die Frage von Boden und Besitz, sowie «Dialog mit einer verschlossenen Tür» von Paul Pörtner. Wie man sich erinnert, wurde letztes Jahr Pörtners Stück «Scherenschnitt» mit grossem Erfolg im Zürcher Schauspielhaus aufgeführt. In dem eigens für Heddy-Maria Wettstein geschriebenen Stück geht es um die szenische Darstellung einer Mutterbeziehung mit ihren vielfältigen psychologischen Aspekten. Am 15. März hat Heddy-Maria Wettstein Premiere in Tel Aviv mit Arbeiten von Walter Vogt und Paul Pörtner. Nach ihrer Rückkehr nach Zürich folgt eine Aufführung «Vergessen» von A. Tschechow, wobei der vergessliche Onkel des Autors in eine vergessliche Tante umfunktioniert wurde. Im Mai und Juni folgen Zweipersonenstücke: «Die alte Dame von Appomatox» von Bernhard Mazéas und «Vanillikipferin» von Lotte Ingrisch. «Putschneller» von Raffael Ganz startet Ende April. Das Stück enthält drei Rollen, die mit Schülern des Bühnenstudios unter Leitung von Frau Ehrle besetzt werden.

Die Menschheit gleicht einem Vogel mit zwei Schwingen. Der eine Flügel ist das männliche Geschlecht, der andere das weibliche Geschlecht. Nur wenn beide Flügel gleich stark entwickelt sind, kann sich der Vogel in die Luft emporschwingen.

Zitat aus der Baha'i-Religion

Randbemerkung

Die richtigen Proportionen

-m. ws. «Die Dinge in den richtigen Proportionen sehen», so sagt man, heisse die Dinge richtig sehen. Sich und sein eigenes Leben, seine eigenen Erfolge und Missgeschicke nicht zu wichtig nehmen, lasse uns frei und offen bleiben für das Geschehen rings um uns herum. Und doch, sobald die Forderung nach den richtigen Proportionen von der Theorie in die Praxis verlegt wird, ist das Ganze plötzlich nicht mehr so einfach.

Eine Frau besucht in Begleitung ihres zukünftigen Adoptivtöchterchens das Grab ihres verstorbenen Kindes. Geräuschlos kommt das Elektromobil der Friedhofverwaltung daher. Das Kind springt in den Weg. Zur neuen Mutter? Nein, in das Fahrzeug hinein. – Ambulanz auf dem Friedhof. Welch unvorstellbares Bild. Unvorstellbar und – zu spät. Tod. Ende der Unfallmeldung.

Was bedeutet der Verlust von zwei Kindern, diesmal in besonders tragischer Weise, wenn wir an Tausende und Abertausende von hungernden, verkrüppelten, körperlich und seelisch massakrierten, dahinsiechenden Kinder in Indien, Südamerika oder Vietnam denken, wo der Tod oft als Erlösung gesehen wird? Was aber bedeutet der Tod ihres ihr neu anvertrauten Menschenlebens für jene Frau, was für jenen Chauffeur, was vielleicht für die Mutter jenes Mädchens, auf das zu verzichten sie sich hatte entschliessen müssen?

Wird uns nicht an diesem zufällig gewählten Beispiel bewusst, wie schwierig es ist, die richtigen Proportionen zu finden? Ich glaube, früher bestand die Gefahr, sein Interesse nur einem relativ engen Kreise zukommen zu lassen; heute ist das Gegenteil der Fall. Hier also hiesse es, die richtigen Proportionen finden: um das Geschehen in der «grossen» Welt wissen, aber darüber nicht das Nächstliegende vergessen und unterschätzen. Offen sein, für das, was um uns herum passiert, doch immer wieder den Blick auch in die Ferne wandern lassen – nach vorne und vielleicht auch nach oben. Das aber heisst auch Wachsein. Wachsein, nicht nur in körperlicher, sondern auch und vor allem in geistiger und seelischer Hinsicht.

SFB Nr. 3 2. Februar 1973

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Der Konsument wird zur Kasse gebeten

Eine aufschlussreiche «Prisma»-Sendung

Hoffentlich sassen am Abend des 17. Januar die «richtigen» Hörer vor dem Radio, um sich über den schweizerischen «Konsumpegel» im Zeichen der Teuerungsbekämpfung orientieren zu lassen. Es war eine gute Idee, in einer Art Ringsendung einzufangen, was sich in dieser Hinsicht in den verschiedenen Regionen unseres Landes tut. In der Sendung kam die Vielfalt in bezug auf die Mentalitäts- und Verhaltensunterschiede unserer Bevölkerung zum Ausdruck. Sie zeigte aber auch in fast erschreckendem Masse, wie viele Leute es offenbar noch gibt, die von keiner Konsumenteninformation erreicht werden.

Bern

Der Mangel an Konsumbewusstsein kam wohl besonders drastisch im Bericht aus Bern zum Vorschein. Dr. Eva Eggli machte dort nach einem französischen Vorbild einen Käsetest. In Paris hatte ein grosses Lebensmittelgeschäft auf Anregung einer Konsumentenorganisation einen grossen Emmentaler Laib in zwei Hälften geteilt und jede von ihnen mit einer anderen Preisanschrift ausgestellt. Nach einigen Stunden war die teure Hälfte ausverkauft, die billigere fand nur zu einem Drittel Käufer. Dieses Experiment wurde nun in einem Laden der Verbandsmolkerei Bern mit einem Laib Tilsiter Käse wiederholt. Das Ergebnis war ganz ähnlich wie in Paris. Befragt, warum sie den um 25 Prozent teureren Käste gekauft hätten, behaupteten die Konsumenten, er sei besser im Geschmack, fetter, und er sehe besser aus. Immer noch gilt: Teuer = gut, billiger = weniger gut.

Aber auch über Prestige-Entschlüsse war einiges zu hören.

Wir Konsumentinnen müssen uns bewusst sein, dass auch die Leute hinter dem Ladentisch unser Kaufverhalten beobachten und daraus Schlüsse ziehen. Schaut sich eine Käuferin, bevor sie sich für den «Aktionskäse» interessiert, zuerst um, ob niemand neben ihr steht, in dessen Ansehen ihr Prestige leiden könnte, wenn sie billigeren Käse kauft – das kommt tatsächlich vor –, dann trägt sie unweigerlich mit dazu bei, preispolitisch falsche Weichen zu stellen. Immer noch scheint der Slogan «Gönnen Sie sich das Bessere» nachzuwirken. Man sollte ihn zeitgemäss abwandeln in: «Gönnen Sie sich das Gute zum günstigsten Preis.» Auch daraus könnte man schliesslich eine Prestigefrage machen.

Basel

In Basel wurden vor allem die Grenzgänger unter die Lupe genommen. Franzosen und Deutsche kaufen in der Schweiz, Schweizer im Elsass und im Land Baden ein. Was soll man von Schweizern halten, die im Elsass Gewürze und Spirituosen teurer einkaufen als in der Schweiz? Etwaige billigere Spirituosen aus der badischen Nachbarschaft können bei Missachtung der Zollvorschriften die schweizerischen Grenzgänger ganz erheblich teurer zu stehen kommen, als wenn sie bei uns gekauft würden. Aber was hilft's. Die Spirituosen-Einkaufs-Psychose machte eben auch vor «starken Männern» nicht halt. Geschickt reagierte ein Basler Restaurateur, der ein «Protest-Menü» – Fleisch, Salat, Pommes Frites oder Teigwaren – zu Fr. 2.60 anbietet.

Zürich

Mit der Equipe von Studio Zürich konnten die Hörer eine fiktive Familie Binswanger einen Tag lang bei fiktiven Einkäufen begleiten. Waren für den täglichen Bedarf, Kleidung, Möbel, Haushaltgeräte waren in diesem «Warenkorb» ebenso enthalten wie der Coiffeur, der Café crème, die Zeitung, das Porto und der zu ersetzende «geschlissene Schüelerthek». Dabei kamen ganz erkleckliche Preiserhöhungen zum Vorschein. Aber die Konsumenten reagierten auch hier oft wenig konsum- und preisbewusst. Preisvergleich? Einschränkungen? Kaum! «Man muss es ja doch haben», hiess es immer wieder.

Konsumentinnenforum

Die Präsidentin des «Forums», Dr. Emilie Lieberherr, Stadträtin, zeigte sich nicht allzu optimistisch hinsichtlich des Erfolgs der Teuerungsbekämpfung. Konsumentenorganisationen hätten die Entwicklung kommen sehen und vor Uebertreibungen gewarnt. Sie verlangte vor allem Preisauszeichnung für sämtliche Verkaufsgüter. Allein könne aber der Konsument die Teuerung kaum bekämpfen. Wichtig sei es, dass die Massenmedien viel mehr mithelfen bei der Konsumentenaufklärung als bisher. Schulen sollten Konsumerziehung in den Lehrplan integrieren, Lehrer sollten Konsumentenpublikationsorgane studieren, um sich zu informieren. In Solothurn und im Aargau geschieht das unseres Wissens bereits.

Westschweiz

Aus der Romandie wurde eher flauer Geschäftsgang gemeldet. Trudi Weder-Greiner wand der Fédération romande des Consommatrices ein Kränzchen. Sie habe bewirkt, dass die Westschweizerinnen preisbewusst wurden. Allerdings stellte «j'achète mieux», die Zeitschrift der FRC, in der letzten Nummer fest, ihr Aufruf zum «trêve des achats» vor Weihnachten 1971 sei «peine perdue» gewesen, die Konsumentinnen hätten ihm nicht Folge geleistet. Aber vielleicht tragen die Bemühungen erst jetzt Früchte?

Tessin

Aus der Sonnenstube verlautete, der Geschäftsgang sei normal, die Kunden kümmerten sich nicht um die Preiserhöhungen. Möglicherweise seien die 13. Monatslöhne umgesetzt worden. Nur die Grenzgänger aus Italien bekämen den schlechteren Kurs der Lire zu spüren, der ihre Kaufkraft schwäche.

*

Wir haben dieses Resumé aufgrund von Notizen während der Sendung aufgeschrieben, um all jenen Leserinnen und Lesern, welche sie nicht gehört haben, einen Eindruck davon zu vermitteln. Wer selber am Radio sass, liest die Zusammenfassung des Gehörten vielleicht auch ganz gerne noch einmal.

Hilde Custer-Oczeret

Ohne Pflegezeichen

Ein Fall aus der Konsumentenberatung

An einer Tagung über Fragen der Textilkennzeichnung im November 1971 bekannten sich Vertreter der Bekleidungsindustrie sowohl zur Pflege- als auch zur Materialkennzeichnung. Man rühmte die liberale, schweizerische Lösung, die einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen sei. Die Konsumentenorganisationen haben seinerzeit dieser liberalen Lösung zugestimmt, allerdings in der Erwartung, dass sich die Bekleidungsindustrie nun auch freiwillig den Empfehlungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Textilpflegezeichen (SARTEX) unterziehen werde. Die Vereinbarung gilt seit 1964, aber immer noch gibt es Verdruss und finanziellen Schaden für Konsumenten, weil das Pflegezeichen fehlt.

In einem guten Modehaus der Ostschweiz wurde im Sommer 1972 im Ausverkauf ein hochsommerliches, buntbedrucktes Kleid ohne Aermel zu 89 Franken (statt 139 Franken) gekauft, das als Geburtstagsgeschenk in die Nordwestschweiz ging. Das Kleid wies keine Pflege-Etikette auf. Der Stoff – Acetatrayon, wie sich später herausstellte – hätte eine Feinwäsche von 40 Grad vertragen sollen. Nach kurzer Tragzeit wurde das Kleid sorgfältig gewaschen und – verfärbte. Der Fabrikant – so das Modehaus – erklärte, man hätte das Kleid chemisch reinigen müssen. Warum hat er denn auf die Pflege-Etikette verzichtet? Es ist ein Unsinn, solche Kleider überhaupt auf den Markt zu bringen. Und warum kaufen gute Modehäuser immer noch Kleider ohne Pflegezeichen?

Ergebnis: Der Fall wurde verschiedenen Konsumentenorganisationen zur Beratung unterbreitet und der EMPA, St. Gallen, zur Prüfung eingeschickt. Kosten der Untersuchung 143 Franken. Sie ergab, dass die Färbung einer normalen Feinwäsche nicht standhalten konnte. Wer ist nun verantwortlich?

hc

Konsum und Inflation

Dr. Vital Gawronski, Präsident des Schweizerischen Konsumentenbundes, beantwortet sechs Fragen

Frage: Immer wieder wird der Konsum für die inflatorische Entwicklung der jüngsten Jahre verantwortlich gemacht. Mehr sparen und weniger konsumieren – das ist die Mahnung, welche der Verbraucher tagtäglich zu hören bekommt. Der Vorort wünscht sogar eine Art steuerbegünstigtes Zwangssparen, um die Kaufanreize zu verringern.

Antwort: Auf eine so simple Formel lassen sich diese Dinge nicht bringen. Das Geld, das der Konsument spart statt auszugeben, wird in der Regel nicht stillgelegt, sondern von anderen für einschlägige Anschaffungen verwendet – zum Beispiel von der privaten Wirtschaft und von der öffentlichen Hand zum Zwecke von Investitionen aller Art, die volkswirtschaftlich nicht immer sehr sinnvoll sind und die die Konjunktur und Teuerung genauso und meist noch mehr anheizen als Verbrauchsaufwendungen.

Frage: Sie glauben also nicht, dass das Konsumentenverhalten einen wesentlichen Einfluss auf den Konjunktur- und Teuerungsverlauf ausübt?

Antwort: Das möchte ich nun auch wieder nicht gesagt haben. Nur meine ich, dass jene Zusammenhänge höchst differenziert zu betrachten seien. Ein Inflationsschub erfolgt, wenn mehr Geld im Umlauf ist als Güter. Das bedeutet mit andern Worten, dass die Nachfrage grösser erscheint als das Angebot, also ein sogenannter Nachfrageüberhang vorliegt. In breitesten Bereichen der Industrie- und Lebensmittelerzeugung kann von einem solchen Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage kaum gesprochen werden. Der Nachschub aus dem Inland oder Ausland bleibt ohne Schwierigkeit und vor allem auch ohne Wartefrist gewährleistet. Viele Länder mit merklicher Unterbeschäftigung wären heilfroh, wenn sie mehr liefern könnten. Dass der Schweizer für manche Auslandwaren mehr zahlt, als sie eigentlich kosten sollten, ist nicht dem Verbraucher anzulasten – dafür ist der nach wie vor unterbewertete Schweizer Franken verantwortlich. Der Konsument, der Industrieartikel und Lebensmittel kauft und sie bar bezahlt, trägt in aller Regel nicht zur zusätzlichen Anheizung der Konjunktur und Teuerung bei.

Frage: Besteht jedoch nicht die Gefahr, dass – wenn wir mehr und mehr aus dem Ausland importieren, um die Verbrauchernachfrage zu decken – unsere Ertragsbilanz defizitär wird?

Antwort: In der Tat war die schweizerische Ertragsbilanz im Jahre 1972 nur ganz knapp ausgeglichen. Im Jahre 1973 dürfte sie wahrscheinlich wieder einen Fehlbetrag aufweisen. Indes sehe ich hierin zurzeit kein Unglück, sondern ein Glück. Eine Hauptursache der heutigen Inflation liegt vor allem in der krassen Zunahme des Geldumlaufes in unserem Lande, nämlich um bedeutend mehr als fünfzig Prozent innerhalb knapp dreier Jahre. Die ungewöhnliche Vermehrung ist hauptsächlich auf Zuflüsse aus dem Ausland zurückzuführen. Wenn dank passiver Ertragsbilanz von diesem Ueberfluss möglichst viel wieder ins Ausland zurückflösse, entstände in der Schweiz eine Geldverknappung, die wesentlich dazu beitragen könnte, die Konjunktur zu dämpfen und die Teuerung zu bremsen. Freilich müsste sich unsere Nationalbank im Einvernehmen mit dem Bundesrat endlich entschliessen, den Haupthahn zuzudrehen, das heisst vorläufig einmal keine ausländischen Devisen in Schweizer Franken umzuwandeln. Das Instrument hiezu heisst Freigabe des Wechselkurses.

Frage: Sie sagten vorhin, dass der Kauf von Industrieartikeln und Lebensmitteln durch die Konsumenten keinen zusätzlichen Inflationsfaktor bilde. Könnte anderseits nicht durch bewussten Konsumverzicht ein Nachfragerückgang und ein Angebotsüberhang erwirkt werden, so dass ein Teil des Waren- und Leistungsangebotes unverkäuflich würde? Das müsste die Preise doch sicher herabdrücken.

Antwort: Grundsätzlich ist Ihre Ueberlegung vollkommen richtig. Nur bedürfe es zur Erzielung eines solchen Preisdruckes schon eines ganz massiven Konsumrückganges, eines Rückganges in der Grössenordnung von vielleicht fünfzehn bis zwanzig Prozent. Einen solchen bringen Sie weder auf freiwilligem noch auf obrigkeitlichem Wege her, auch nicht durch steuerbegünstigtes Zwangssparen. Zu bedenken ist überdies, dass eine preiswirksame Konsumeinschränkung in diesem Umfange von Absatzkrisen, Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit begleitet wäre. Das haben die Aeltern unter uns in den dreissiger Jahren ausgiebig erfahren – mitsamt den unabsehbaren und verheerenden Kettenreaktionen. Mir scheint durchaus einleuchtend, dass die Parole des deutschen Bundesministers Helmut Schmidt «Lieber fünf Prozent Teuerung als fünf Prozent Arbeitslosigkeit» (so misslich dies in den Ohren der Fachökonomen tönt) offenbar nicht wenig dazu beitrug, den Wahlsieg der sozialliberalen Koalition zu sichern.

Frage: Wenn Konsumentenkäufe von Industriegütern und Lebensmitteln im allgemeinen nicht inflationsvirulent sind – wie verhält es sich dann mit andern Verbraucherausgaben?

Antwort: Höchst inflationsvirulent erweist sich der Kauf von Grund und Boden, von Häusern und von Eigentumswohnungen. Das hängt zum Teil mit der fehlenden Raumordnung in der Schweiz und mit unserem antiquierten Bodenrecht zusammen. Darüber zu reden würde hier und heute wohl zu weit führen. Werfen wir hingegen einen Blick auf den breiten Bereich der Dienstleistungen. Da besteht ganz eindeutig ein beträchtlicher Nachfrageüberhang – das Angebot ist entschieden kleiner als der zahlungsfähige und zahlungswillige Bedarf, was die Preise ständig in die Höhe treibt. Zur Hauptsache ist das Ungenügen des Angebotes darauf zurückzuführen, dass Dienstleistungen äusserst arbeitsintensiv und Arbeitskräfte zumal in unserem Lande extrem knapp sind. Aber auch der Umstand, dass die meisten Dienstleistungen standortsgebunden sind, fällt ins Gewicht. Niemand wird nach Kalabrien fahren, um sich die Haare schneiden oder Dauerwellen legen zu lassen, obwohl die dortigen Coiffeure billiger arbeiten und froh wären, mehr Kundschaft zu bekommen. Hingegen kann man im Ausland Ferien machen, womit man dem Preisauftrieb im schweizerischen Gastgewerbe entgegenwirkt. Wer seinen Urlaub in der Schweiz verbringen will, soll – sofern keine triftigen familiären oder beruflichen Gründe entgegenstehen – nicht in der Hochsaison, sondern in der Vor-, Nach- oder Zwischensaison reisen, wo die Hotels nicht überlastet sind, sondern im Gegenteil gern zusätzliche Gäste empfangen. Leider haben unsere Hoteliers immer noch nicht ganz begriffen, dass sie ihrer Kundschaft in der stilleren Zeit preislich vermehrt entgegenkommen müssten. Keinen Vorwurf kann man breiten Volkskreisen daraus machen, dass sie heute schneller und häufiger zum Doktor gehen als einst (von gewissen versicherungsbedingten Uebertreibungen sei hier nicht die Rede). Einen harten Vorwurf verdient aber der Staat: Indem er der Niederlassung beruflich bestausgewiesener ausländischer Aerzte und Zahnärzte immer noch viel zu viele Hindernisse in den Weg legt, wird er mitschuldig daran, dass die Medizinaltarife stärker und schneller steigen als nötig.

Frage: Sehen Sie, von allem andern abgesehen, ganz unmittelbare Möglichkeiten, die Teuerung vom Verbraucher her wirkungsvoll einzudämmen?

Antwort: Solche Möglichkeiten gibt es in nicht geringer Zahl – aber erfahrungsgemäss machen nur aufgeklärte Konsumenten davon Gebrauch. Ganz allgemein gesagt sollte der Verbraucher heute sogenannte *preiskritische Konsumverzögerung* üben. Das bedeutet keinen Konsumverzicht – einen solchen befürworte ich ganz bewusst nicht. Verzichten sollte nur derjenige, der nach reiflicher Selbstprüfung erkennt, dass er das Kaufobjekt im Grunde gar nicht möchte, sondern den Wunsch danach von der Werbung und Reklame suggeriert erhielt. Die preiskritische Konsumverzögerung erblicke ich in einer keineswegs übereifrigen und überstürzten, sondern in einer wohlüberlegten kosten- und qualitätsvergleichenden Selektion. Man vergesse nicht: wer vorteilhaft einkauft, behält mehr Geld für anderes. Noch etwas bleibt zu bedenken: Auch heute gibt es Geschäftsleute, die trotz Kostenanstieg knapp kalkulieren und preiswert anbieten. Solche Verkäufer verdienen es, von den Verbrauchern belohnt zu werden in Form höherer Umsätze. Würden derlei Anstrengungen seitens der Warenanbieter von den Konsumenten nicht entsprechend honoriert, so dürfte sich wohl niemand wundern, wenn jene Warenverteiler, die bisher Mass hielten, von dem allgemeinen Inflationstaumel schliesslich auch miterfasst würden. So und anders vermag der Konsument zur Eindämmung der Inflation mancherlei beizutragen. Das setzt freilich voraus, dass der Verbraucher zwar nicht selbstlos, aber immerhin *rational* urteilt und handelt. Leider ist ein solch rationales Verhalten weder bei den Verbrauchern noch sonstwo auf der Welt besonders häufig anzutreffen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Preisüberwachungsstelle

Meldungen über starke Preiserhöhungen sind zu richten an: Büro für Preisüberwachung, 3003 Bern, Telefon 031 61 36 77/78/79.

Radio-Sendung

Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums
Freitag, 16. Februar 1973, 14 Uhr
Eine Diskussion über die offizielle Preisüberwachung.

Umweltschutz und neuer Strassenbelag

VD. Abfallbeseitigung ist ein Problem, an dem heute viele Forscher arbeiten. Ueber eine Million geleerte Glasgefässe und Flaschen sind jetzt in Kalifornien in einer städtischen Strasse gelandet, die mit «Glasphalt» gepflastert wurde. Das von der University of Missouri entwickelte Rezept für den neuen Strassenbelag lautet: zwölf Teile Glasscherben, sechs Teile Steinstaub, ein Teil Asphalt und ein halber Teil Mörtel.

Frauen PodienZentralen

Nr. 3 2. Februar 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am 2. März 1973
Redaktionsschluss: 16. Februar 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Alimenteninkasso im Lichte der Revision des Kindesrechts

Bekanntlich sind zwei inskünftig für das Beibringen der Alimente sehr wichtige Massnahmen vom Parlament bereits verabschiedet worden:

Nach dem revidierten Art. 321 ZGB kann der Beklagte im Vaterschaftsprozess verhalten werden, die Unterhaltsbeiträge zu hinterlegen oder vorläufig zu bezahlen, wenn die Vaterschaft glaubhaft gemacht worden, beziehungsweise zu vermuten ist. Damit wird ein gewichtiger Nachteil für die Berechtigten beseitigt, da bislang eine der grossen Schwierigkeiten darin bestanden hat, dass es vielen Schuldnern objektiv nicht möglich war, neben dem laufenden Unterhaltsgeld auch die in vielen Fällen während mehrerer Jahre aufgelaufenen Rückstände abzuzahlen. Ueber das psychologische Hindernis, die Alimente nachzufordern, wenn das Kind das 18. oder das 20. Altersjahr erreicht hat, bzw. erwerbsfähig geworden ist, täuscht sich wohl niemand.

Der Vorentwurf III, der die Revision des ausserehelichen und teilweise des ehelichen Kindesverhältnisses zum Gegenstand hat, bringt weitere gewichtige Neuerungen, über die sich zu freuen man allen Anlass hat. Da dieser Beitrag sich mit einer speziellen Frage auseinandersetzen will, soll als Beispiel für das fortschrittliche Denken des Gesetzgebers lediglich die Preisgabe des Dualismus im ausserehelichen Kindesverhältnis erwähnt werden. Einen «Nur-Zahlvater» gibt es fortan nicht mehr. Jedes Kind hat eine Mutter und einen (in den Zivilstandsregistern eingetragenen) Vater.

Verschiedene Bestimmungen des Vorentwurfes regeln die Unterhaltspflicht einlässlicher als die geltende Gesetzesordnung. Die Expertenkommission für die Revision des Familienrechts hält unter anderem die Durchsetzung der auf dem Papier verurkundeten Ansprüche nur unter der Voraussetzung als gesichert, dass in jedem Kanton eine Stelle besteht, die das Inkasso auf Wunsch der Berechtigten unentgeltlich besorgt. Damit würde zweifelsohne in praktischer Hinsicht ein wesentlicher Fortschritt für das Kind, bzw. seinen gesetzlichen Vertreter erzielt. Aus der gleichen Erkenntnis heraus, nämlich dass die alleinstehende Frau, der Vormund oder die Pflegeeltern in manchen Fällen dem Schuldner unbeholfen gegenüberstehen, haben in verschiedenen Kantonen private Organisationen einerseits und Vormundschaftsbehörden andererseits ohne gesetzliche Auflagen solche Stellen geschaffen. Die Diskussion darüber, ob diese Stellen privat- oder öffentlichrechtlich zu organisieren seien, hat bereits gewaltet (Schweizerisches Frauenblatt Nr. 21/23 vom 15. September, bzw. 10. November 1972); und es erscheint vorderhand nicht als gegeben, auf dieses Problem zurückzukommen. Die Forderung nach einem möglichst engmaschigen und geschlossenen Netz in der Schweiz erscheint als logische Folge dieser Erkenntnis. (Noch viel schöner wäre es, wenn sich diese Anschauung international durchzusetzen vermöchte!)

Nun sind aber auch den Sachbearbeitern der Inkassostellen für so lange Grenzen gesetzt, als es zu vielen Unterhaltspflichtigen am Verantwortungsbewusstsein fehlt. Die Privilegierung der laufenden Alimente im Betreibungsverfahren kommt manchem Gläubiger zunutze. Nicht selten erhält man aber in Gerichts- und anderen Verhandlungen auf die Frage, weshalb das Unterhaltsgeld nicht bezahlt worden sei, die Antwort, man habe sich neu einrichten und deshalb die Möbel be- oder abzahlen oder sein Fahrzeug reparieren, bzw. abzahlen müssen. Solche und ähnliche Verbindlichkeiten gehen nach der Auffassung des Schuldners den familienrechtlichen Verpflichtungen verhältnismässig oft vor. Kommt es zur Zwangsvollstreckung, so besteht das Korrelat des geschilderten Verhaltens oft in der Lohnabtretung – meistens zugunsten jener Kleinkreditinstitute, deren Werbung mindestens vorübergehend Grenzen gesetzt worden sind. Der Alimentengläubiger hat das Nachsehen. Das Strafverfahren gegen den Schuldner kann ihm oft nicht zu Geld, sondern nur zur zwiespältigen Genugtuung verhelfen, dass sich der Pflichtige endlich jemandem gegenüber hat verantworten müssen. Darum meinen wir, dass jener in der Expertenkommission anscheinend noch mit einer gewissen Skepsis erwogenen Möglichkeit, die Arbeitgeber der Pflichtigen anzuweisen, Zahlungen direkt an den gesetzlichen Vertreter des Kindes zu leisten, entschieden zum Durchbruch verholfen werden sollte. Ueber die Kautelen, die einem solchen anerkanntermassen einschneidenden Eingriff in die persönliche Freiheit (und Schuldenmacherei) parallel zu gehen hätten, lässt sich mit Fug diskutieren. Solange aber zu viele Bürger vom Staat fordern, ohne bereit zu sein, auch nur die geringste Verantwortung in den sie persönlich betreffenden Angelegenheiten zu tragen, müssen sie sich vom Staat diese Auflage gefallen lassen.

Dr. Lisa Bener

Alimenteninkassostellen für alle Kantone

Als Ergänzung des Beitrages von Dr. Lina Bener, aber auch als Unterstreichung der Dringlichkeit eines engen Netzes von Alimenteninkassostellen in allen Teilen der Schweiz, geben wir hier noch einen Ausschnitt aus dem Jahresbericht des Beratungs- und Sozialdienstes für Frauen und Familien in St. Gallen wieder. Die von diesem Dienst geführte Alimenteinkassostelle wurde von *Berta Hohermuth*, Präsidentin der Frauenzentrale St. Gallen, organisiert und bis vor drei Jahren geleitet. Ueber die Tätigkeit im Berichtsjahr 1971/1972 wird unter anderem gesagt:

«Der Umstand, dass viele Mütter Mühe haben, ihre gerichtlich zugesprochenen Unterhaltsbeiträge zu erhalten, beweist sicherlich die Tatsache, dass im Rahmen der Familienrechtsrevision ein Artikel zur Diskussion steht, der den Kanton verpflichten würde, eine Stelle zu bezeichnen, die alimentenberechtigten Personen bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche unentgeltlich hilft.

Im Sinne dieses Vorschlages besorgt unsere Stelle seit Jahren unentgeltlich das Inkasso von Unterhaltsbeiträgen für Frauen ohne Kinder, getrenntlebende, geschiedene Mütter oder Väter und ihre Kinder, ausserehelich Kinder. Waren es im letzten Berichtsjahr 284 Aufträge, die wir bearbeiteten, so erhöhte sich die Zahl während des letzten Jahres auf 397. Insgesamt konnten folgende Alimentenzahlungen geltend gemacht werden:

- auf unser Sekretariat einbezahlte Unterhaltsbeiträge 678 798 Franken,
- durch unsere Bemühungen direkt an Mütter bezahlte Unterhaltsbeiträge 89 380 Franken.

Total Eingänge an Alimenten aufgrund unserer Bemühungen 768 178 Franken, gegenüber 694 566 Franken im Berichtsjahr 1970/71.

Den grössten Teil der Alimentenaufträge führen wir seit einigen Jahren, nicht wenige seit über zehn Jahren. Leider zeigt die Erfahrung, dass Alimentenzahlungen erneut ausbleiben, wenn sie direkt an den anderen Elternteil geleistet werden sollten, auch wenn sie vorher jeweils regelmässig auf unser Sekretariat einbezahlt worden waren. Deshalb führen wir die Aufträge auch dort weiter, wo vielleicht nach anfänglichen Betreibungen Zahlungen regelmässig geleistet werden.»

Das anschliessende Verzeichnis zeigt unseren Leserinnen, in welchen Kantonen bereits Alimenteninkassostellen bestehen.

M. B.

Inkassostellen für Alimente

Aargau
Auskunft erteilen die Sozialdienste der Kirchgemeinden, die Amtsvormundschaften und für die Aargauische Frauenzentrale: Frau Pfarrer Silvia Kolb-Michel, 5200 Ammerswil, Telefon 064 51 24 30.

Appenzell Ausserrhoden
Sozialdienst für Frauen und Familien, St.-Leonhard-Strasse 17, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 27 19 (Sprechstunden siehe unter St. Gallen).

Basel-Land
Inkassostellen sind die Amtsvormünder der nachgenannten Kreise: Arlesheim: Herr Steullet, Telefon 062 76 43 43; Binningen: Herr. Dr. Brosi, Telefon 062 47 40 67; Liestal: Herr Buser, Telefon 062 84 35 73; Sissach: Herr Wieser, Telefon 062 85 25 31; Waldenburg: Herr Schwob, Telefon 062 84 76 06. Auskunft zu den Bürostunden, ausser Samstag.

Basel-Stadt
Inkassostelle für Alimente des Basler Frauenvereins am Heuberg, Heuberg 6, 4000 Basel, Telefon 061 25 61 44. Sprechstunden Freitag 8 bis 12 Uhr.

Bern
Inkassostelle für Alimente der Bernischen Frauenverbände, Spitalgasse 34, 3011 Bern, Telefon 031 22 86 53. Sprechstunden Freitag- und Samstagvormittag.

Biel
Alimenten-Inkassostelle, Oberer Quai 6, 2500 Biel. Sprechstunden am ersten und dritten Montag auf deutsch, am zweiten und vierten Montag auf französisch, jeweils 19.30 bis 21 Uhr.

Genf
Bureau d'Informations Sociales, 13 rue Verdaine, 1200 Genf, Telefon 022 24 89 39. Sprechstunden Montag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Dieses Büro befasst sich mit den sozialen Aspekten des Alimenteninkassos. Für die Einleitung rechtlicher Schritte oder von Betreibungen wende man sich an Greffe du Tribunal de 1er instance, Palais de Justice, Bourg-de-Four 1, 1200 Genf, Telefon 022 27 21 11.

Glarus
Keine Inkassostelle. Man wende sich an Beistände oder Anwälte.

Graubünden
Frau Dr. L. Bener, Rechtsanwältin, Hartbertstrasse 1, 7000 Chur, Telefon 081 22 22 82.

Luzern
Alimenten-Inkasso Luzern, Murbacherstrasse 35, 6003 Luzern, Telefon 041 22 81 55. Sprechstunden: Montag 10 bis 12 und 16 bis 18 Uhr, Donnerstag, 16 bis 19 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr, sowie nach Vereinbarung. Das Büro steht auch für Personen in umliegenden Kantonen offen, sofern dort keine Hilfsmöglichkeit vorhanden ist.

Neuenburg
Keine Alimenteninkassostelle. Man wende sich an das Office des Mineurs oder an den Avocat-mandataire.

St. Gallen
Beratungs- und Sozialdienst für Frauen und Familien, St.-Leonhard-Strasse 17, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 27 19. Sprechstunden Montag bis Freitag 9 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Samstagnachmittag 14 bis 16 Uhr.

Schaffhausen
Es besteht keine eigentliche Inkassostelle. Die Einziehung von Alimenten besorgt entweder der Vormund oder Beistand, die Amtsvormundschaft und auch das Arbeitersekretariat.

Solothurn
Alimenten-Inkassostelle: Frau Dr. iur. B. Stahel-Iten, Bernstrasse 17, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 40 33. Telefonische Anmeldung nötig.

Tessin
Es besteht keine Inkassostelle.

Thurgau
Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein, Inkassostelle für alleinstehende Frauen: Frau B. Schoop-Häberli, Rütistrasse 2, 8580 Amriswil, Telefon 071 67 30 83. Sprechstunden nach Vereinbarung.

Waadt
Union des Femmes de Lausanne, rue des Terreaux 20, 1003 Lausanne; Union des Femmes de Morges, 1110 Morges; Centre Social Protestant, Georgette 8, 1003 Lausanne.

Winterthur
Eine Alimenten-Inkassostelle besteht in Winterthur nicht. Die Amtsvormünder der Stadt besorgen das Einziehen der Alimente nur für ihre Schützlinge. Das Inkasso anderer Alimente besorgt das Bezirksjugendsekretariat, Hermann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 15 21; Sprechstunden: jeden Dienstag von 9 bis 12 und 15 bis 19 Uhr.

Zug
Frauenzentrale, Haus Zentrum, 6300 Zug (Frau Osterwalder).

Zürich
Frau Dr. iur. A. Gilomen, Rechtsanwältin, Forchstrasse 86, 8008 Zürich, Telefon 01 53 66 90, und Dr. iur. Guido Olgiati, Rechtsanwalt, Löwenstrasse 2, 8001 Zürich, Telefon 01 23 47 31.

Wintertip für den Umweltschutz

Wie hoch ist die Temperatur in Ihrer Wohnung, in Ihrem Haus? Wenn sie über 20 Grad ist, heizen Sie zu warm und verschwenden erst noch wertvolle Energieträger und Rohstoffe.

Das Leben in überheizten Räumen schadet der Gesundheit, Sie sind anfälliger für Erkältungen und fühlen sich nicht wohl. Durch Einsparung von Heizöl sparen Sie Geld und wichtige Rohstoffe. Ausserdem führt ein übermässiger Brennstoffverbrauch zu einer stärkeren Belastung der Luft mit Schmutzstoffen.

Lassen Sie Ihre Heizinstallation prüfen, eine richtige Brennereinstellung ergibt eine bessere Verbrennung und entwickelt weniger Rauchgase. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihre Zimmertemperatur selber richtig einzustellen, bitten Sie den Hausbesitzer oder Hauswart, es zu tun.

Umweltbewusst ist derjenige, der tagtäglich umweltbewusst handelt.

Helen Brechbühl
Frauenpodium Thalwil

Rührriges Podium Thalwil

Wie andere Frauenpodien beschränkt sich auch dasjenige von Thalwil nicht nur auf Vorträge. Im Jahr 1969 wurde eine sich über alle Erwartungen entwickelnde Kinderkleiderbörse eingeführt, und seit dem letzten Mai haben die Thalwilerinnen Gelegenheit, sich in einem Nähkurs des Podiums im Anfertigen von Kleidern zu üben. Geschätzt wird nicht nur die Möglichkeit, für wenig Geld die Garderobe zu ergänzen, sondern auch die persönlichen Kontakte, die sich beim gemeinsamen Umgang mit Nadel und Faden ergeben.

Erfolgreiche Sprachkurse

Ganz erfreulich haben sich auch die im Herbst 1970 ins Programm aufgenommenen Sprachkurse entwickelt. Begonnen wurde mit je einem englischen, französischen und italienischen Konversationskurs, die unter der Leitung einer Engländerin und ehemaligen Sprachlehrerin, einer Hausfrau aus La Chaux-de-Fonds und einer in Italien aufgewachsenen Schweizerin stehen. Auf ein Inserat in der Lokalzeitung hatten sich nicht weniger als 47 Frauen für die drei ersten Kurse angemeldet.

Bald schon zeigte es sich, dass die Kurse nicht genügten. Neben den Konversationskursen werden nun zusätzliche Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse angeboten, und die Zahl der Teilnehmerinnen variiert zwischen 80 und 110.

Nachdem von einem Restaurant ein Separatraum kostenlos als Kurslokal zur Verfügung gestellt wird, konnte das Kursgeld niedrig angesetzt werden. Von den anfänglich erhobenen sechs Franken im Monat gingen fünf Franken an die Lehrerin und ein Franken für die Deckung der Unkosten an das Podium. Nach einer ersten Erhöhung des monatlichen Beitrages im Januar 1972 wurde im letzten September eine neue finanzielle Regelung eingeführt: Die Lehrerinnen erhalten nun einen festen Stundenlohn von 20 Franken und die Teilnehmerinnen bezahlen ein monatliches Kursgeld von zehn Franken.

Die Sprachkurse werden während des ganzen Jahres durchgeführt, mit Ausnahme der Ferienmonate Juli und August – wenn auch die Kursteilnehmerinnen Gelegenheit haben sollen, das Erlernte in der Praxis anzuwenden – und bei der zeitlichen Festsetzung – vormittags zwischen 9 und 11 Uhr – wurde vor allem auf die Mütter schulpflichtiger Kinder Rücksicht genommen.

Aktuelle Vortragsthemen

Nachdem an der ersten Veranstaltung des Winterhalbjahres die Gesundheitsbehörde der Gemeinde und an der zweiten die AHV Abstimmungsvorlage vorgestellt worden sind, wurde für den dritten Abend ein Thema gewählt, das insbesondere jüngere Frauen mit Kindern interessierte. *Hanni Zahner*, Zürich, ging der Frage nach, ob unsere Wohnungen noch familiengerecht gebaut werden, und kam zum Schluss, dass sie dieser Erwartung heute eher entsprechen als noch vor zehn bis 15 Jahren. Vordringlichstes Problem sind die hohen Mietzinse und manchmal auch der mit zu kleinen Räumlichkeiten kompensierte übertriebene Komfort. Sie empfahl, in solchen Fällen den grössten Raum als Kinderzimmer und die kleinen Zimmer als Wohnräume einzurichten.

Nach Berichten von H.B. und H.B.-N.

Veranstaltungen

Frauenpodium Zürich 2
7. Februar 1973: Frau A. Spühler erzählt über ihre Jahre als Gattin eines Bundesrates. Beginn 20 Uhr im Singsaal des Schulhauses Manegg, Tannenrauchstrasse 10.

Frauenpodium Adliswil
8. Februar 1973: «Bleibt Partnerschaft zwischen Mietern und Vermietern nur ein Lippenbekenntnis?» Referent: Kantonsrat Max Gerber, Geschäftsführer des Hauseigentümerverb' Zürich. Beginn 20 Uhr i. Singsaal des Schulhauses wiese.

Frauenpodium Pfäffikon
19. Februar 1973: Filmabend mit Diskussion «Eine Ehe» (Strobel-Tichawsky) Versuch einer Emanzipation. Beginn 20 Uhr in der Gemeindebibliothek, Hochstrasse 32.

Zürcher Frauenzentrale
27. Februar 1973: «Nationaldienst für Frauen? Information und Alternativen». Die Tagung wird von der Zürcher Frauenzentrale in Zusammenarbeit mit den politischen Frauengruppen, dem Verein für Frauenrechte Zürich und dem Katholischen Frauenbund durchgeführt. Auf dem Programm stehen folgende Referate: Erläuterung des Berichts Lang; unsere Leistungsgesellschaft: Vor- und Nachteile; Abklärung des Bedarfs der einzelnen Organisationen; Vorbereitung auf einen Sozialdienst durch die Schule, praktische Beispiele bereits bestehender freiwilliger Dienste. Dauer der Tagung: etwa 10 bis 17 Uhr, Ort: Restaurant Kaufleuten Zürich, Konzertsaal. Das genaue Programm finden Sie im SFB vom 16. Februar, Veranstaltungskalender im allgemeinen Teil.

Neue Bücher

Räume unmöbliert

Die Menschen in *Elisabeth Meylans* sieben Erzählungen leben in unmöblierten Räumen. Dies ist nicht wörtlich zu verstehen: Die Gegenstände, zum Beispiel die Lampe, die Uhr, das Haus, sind zwar präsent, die einzelnen Geschichten tragen sogar ihre Namen, also «Die Lampe», «Die Uhr», «Das Haus»; in den Erzählungen selbst jedoch dienen diese Gegenstände lediglich dazu, die Leere von Räumen, in denen sich Menschen aufhalten, zu unterstreichen. Diese Räume sind zugleich die Innenräume der Menschen. Es herrschen hier keine echten Beziehungen mehr; eine seltsame Kälte macht sich darin breit. (Die letzte Geschichte heisst denn auch «Kälteeinbruch».) Die Menschen sind nicht mehr bei sich selbst zu Hause.

Elisabeth Meylan, geboren 1937, Verlagslektorin, in Zürich wohnhaft, versucht anhand dieser Gegenstände menschliche Grundsituationen transparent zu machen. In der ersten Geschichte ist es die Fahrkarte nach Neumeilen, die Martin Rau in den Raum seiner Jugend zurückbringen soll. Rau weigert sich hartnäckig, ein Auto zu kaufen, obwohl ihn Frau und Freunde dazu drängen. Sie verstehen den tieferen Grund seiner Ablehnung nicht: Rau fühlt sich durch die Gegenstände eingekreist und bedroht. Er will sich retten vor Auto, Schwimmbassin, Teppich, Brille, After-Shave und alten Münzen. Sie sind für ihn Ausdruck der Erstarrung. Darum sehnt er sich nach seinem Knabenzimmer zurück. Das war eine richtige Bude, aber ein Raum, in dem es sich leben liess. «Viel Provisorisches», heisst es dazu, «keine Einheit» und «Die Möglichkeiten des Raums. Das Unfertige». Diese Sehnsucht nach dem Offenen, Sich-in-Gang-Befindenden (man denkt dabei unwillkürlich an Max Frischs Aeusserung über «die Skizze als Ausdruck des Weltbildes») wird später noch einmal eindrücklich bestätigt: Martin erinnert sich an das Vergrössern von Fotos, «aber die fertigen Fotos, das Endresultat, interessierten ihn bereits nicht mehr». Martin Rau ist ein Träumer, der sich auf nichts anderes festlegen will und kann als auf seine Träume; er ist zu schwach für eine eigene Lösung. So überrascht es denn auch nicht, wenn er sich am Schluss in den Produktionsablauf einfügt; er wird sich auch einen Wagen kaufen, denn «er ist es seiner Stellung tatsächlich schon lange schuldig». Martin Rau ist im menschlichen und politischen Sinne gescheitert. Dieses Scheitern ist typisch für die Menschen in Elisabeth Meylans Erzählungen.

Auffallend ist die vollständige Absenz des Politischen. Darf man Elisabeth Meylan daraus einen Vorwurf machen? Ist dies nicht vielmehr Ausdruck der Situation in der Schweiz? Die Menschen in diesen Geschichten scheinen in Räumen zu leben, die völlig abgelöst sind von der politischen Realität, und werden so Ausdruck des weitverbreiteten Gefühls in unserem Land, dass die Schweiz ausserhalb der politischen Realität schwebe.

Elisabeth Meylan schreibt ohne jegliche sprachliche Hoch- oder Tiefstapelei. An einigen Stellen wird sie jedoch allzu bieder. So sagt sie beispielsweise über eine Serviertochter, sie sei «eine blondierte Vierzigerin». Manchmal gefällt sich die Autorin auch im blossen Beschreiben. Das tönt dann so, als wollte sie uns zurufen: Lest einmal, wie gut ich beobachten und beschreiben kann! Solch sprachliches Kunstgewerbe hätte sie nicht nötig. Sie beweist uns das vielfach an andern Stellen durch ihre disziplinierte, verhalten-poetische Sprache.

Elisabeth Meylans sieben einfache, naive Alltagsgeschichten sind eine ehrliche Widerspiegelung des einfachen, naiven schweizerischen Alltags.

Heinz Wegmann

Elisabeth Meylan: «Räume, unmöbliert», Sieben Erzählungen. (Artemis Verlag, Zürich).

Das Haus meiner Kindheit

Kindheitserinnerungen sagen oft mehr aus als Psychologiebücher, weil sie das Rätsel des Werdens in seiner Vielschichtigkeit dem andern erlebbar machen. Die Welt des Kindes, oft als glücklich gepriesen, zeigt aber dichterisch dargelegt, wieviel Aengste nach innen und aussen zu bestehen sind. Wie ein Kind zu sich selber kommt und erwachsen wird, ist ja immer wieder faszinierend und schön. Das Buch «Haus meiner Kindheit» hilft Kinder in ihrer unausgesprochenen Problematik ein wenig besser zu verstehen. Und dem Erwachsenen werden eigene Erlebnisse bewusster.

Diese Lebensgeschichte beginnt mit dem 16. Juni 1901, ist also auch ein Bild unseres Jahrhunderts. *MKB*

Arthur M. Miller: «Haus meiner Kindheit» (Maxim. Dietrich Verlag, Memmingen).

Neuerscheinungen

(Besprechung vorbehalten)

Liam O'Flaherty: «Hungersnot». Roman. (Diogenes-Sonderband, Diogenes Verlag, Zürich).

William Somerset Maugham: «Der Menschen Hörigkeit». Roman (Diogenes-Sonderband, Diogenes Verlag, Zürich).

Thomas Gordon: «Familienkonferenz». Die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kind (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg).

Frederik Hetmann: «Sklaven – Nigger – Schwarze Panther» (Ravensburger Taschenbuch).

Alfred Kossen-Mokrau: «Räuberleben — Räubersterben» (Hallwag Verlag, Bern und Stuttgart).

Arthur Ford: «Bericht vom Leben nach dem Tode» (Scherz Verlag, Bern/München/Wien).

Konrad Maurer: «Zukunft für den Bauernstand» (Buchverlag Verbandsdruckerei AG Bern).

Wilfried Westphal: «Lacandonia». Ein Volk stirbt im Dschungel (Flamberg Verlag, Zürich).

Hermann Raucher: «Ein Spatz fängt an zu singen» (Scherz Verlag, Bern/München/Wien).

Rudolf Weber: «Raum in der Herberge» (Friedrich Reinhardt Verlag, Basel).

Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne von 10 bis 19 Jahren.

Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern. Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen.
Schweizer Sektion:
Primarschule, Gymnasium, Handelsschule.
Vier Schülerheime nach Altersstufen. Vielseitiger Sport in modernen Anlagen.
Sommerferienkurse

Leitung: Dr. J. Ostermayer
6316 Zugerberg
Telefon Zug 042 21 17 22

Neuerscheinung

Straflose Schwangerschaftsunterbrechung

Warum?

Bern 1972, 90 Seiten, kart., Fr. 8.—.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Argumente der Befürworter einer Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung.

Sinwel-Verlag, 3000 Bern 8
Postfach 9, Schänzlihalde 34

Im stadtzürcherischen Töchterheim Altenhofstrasse in Zürich 8, ist die Stelle der

Heimleitung

neu zu besetzen.

Das Heim nimmt Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren auf, die in einer externen beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit stehen. Als Kleinheim befindet es sich in einer umgebauten Villa mit Garten.

Wir wünschen:
Sozialarbeiter, Heimerzieher oder Heilpädagogen, welche mit der neuzeitlichen Heimerziehungslehre vertraut sind. Auf dieser Basis kommen als Bewerber sowohl Einzelpersonen als ein Ehepaar in Frage.

Wir bieten:
Neben einer zeitgemässen Besoldung und den üblichen Vergünstigungen ein geschultes Mitarbeiterteam nebst weiterer wirksamer Unterstützung der Heimleitung (Heimpsychiater, Berufsberatung, auf Wunsch Supervision). Eine neu ausgebaute 4-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind an den Vorstand des Sozialamtes, Walchestrasse 31, 8006 Zürich, einzureichen. Auskunft erteilt die Heimleiterin, Frau Margrith Büchel, Telefon 55 10 00, oder der Vorsteher der Städtischen Berufsberatung, Dr. P. Frey, Telefon 39 87 67.

Der gute Einkauf für Bestecke

24tlg., 100 g schwer versilbert, Fr. 108.—; 24tlg., Chromnickelstahl, ab Fr. 43.— und 69.—. Sie erhalten alle bekannten Markenbestecke wie **SOLA, BERNDORF, WMF, BSF, FOB, Auerhahn, Jetzler usw.**

Aussteuerrabatte und günstige Preise für Bestecke jeder Art, Kristallgläser, Porzellan, Besteckeinbau.

Verlangen Sie Gratiskatalog und Muster von meiner grossen Auswahl unverbindlich zur Ansicht. Nennen Sie uns Ihre Wünsche.

Franz Studiger, 6436 Muotathal SZ
Hauptstrasse, Telefon 043 47 14 94

Werben Sie neue Abonnenten für das

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»

Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»
Postfach 56
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon (01) 73 81 01

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum. Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften. Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

Institut Villa Carmen
Internat für Töchter

Sekundarschule
(staatlich anerkannt)
Handelsschule
Sprachschule
Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy
Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Inserate informieren!

Kenntnisse der

Graphologie

sind Ihnen in Ihrer Position oft mehr als nur nützlich! Durch unseren brieflichen Unterricht bilden Sie sich in einem Jahr grafologisch aus. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen und erhöhen damit den Bildungsgrad.

Informationsmaterial unverbindlich durch die

Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht
Neumarkt 28/86
8001 Zürich
Telefon 01 32 21 81
Keine Vertreter.

Allgemeine Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?
Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen **Krankenpflegeschule** für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41

Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur

Institut Jomini, 1530 Payerne

Knabeninternat, Telefon 037 61 26 64

Vorbereitung auf eine Lehre oder eine Weiterschulung. Anschluss an eine Handelsschule oder ein Seminar. Handels- und Realtechnische Abteilung.
Sommer-, Winter-, Jahreskurs — Spiel- und Sportanlagen.

BENEDICT
gegr. 1945

28 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller
st.-gall. pat. Sekundarlehrer
St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 25. April 1973
Arztgehilfinnen — Praxislaborantinnen — Diplomkurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen
in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!

Benedict — Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Handelsschule Dr. Gademann, Zürich

beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32
Telefon 01 25 14 16

Handelskurse für Anfänger und Fortgeschrittene.
Prüfungsvorbereitung für Sekretariatsdiplom.
Handelsmittelschule mit Handelsdiplom.
Hotelfachkurs.
Kaufmännische Einzelfächer.
Französisch, Englisch, Italienisch, Deutsch, für Fremdsprachige.
Beginn: 25. April 1973.

Gründlicher, raschfördernder Unterricht. Individuelle Studien- und Berufsberatung.

Auskunft und Prospekte durch das Schulsekretariat.

«Gleiches Quantum Arbeit» ist gleich zu bezahlen!

Zur Ausstellung «Geschichte der Schweizerischen Arbeiterbewegung» im Gewerbemuseum Basel

So forderte es 1870 die Sozialdemokratische Partei der Schweiz bei ihrer ersten Gründung. Wörtlich lautet Paragraph vier des von Hermann Greulich verfassten Programms: «Durchführung des Grundsatzes, dass das gleiche Quantum Arbeit ob von Männern oder Frauen geleistet, gleich bezahlt werde.» Und Paragraph eins: «Mitglied der Partei ist jedermann ohne Unterschied des Berufes, Alters oder Geschlechts, der seine Zustimmung zum Parteiprogramm erklärt, von der Partei aufgenommen wird und das Parteiorgan abonniert.» Gefunden haben wir das Programm dieser ersten Sozialdemokratischen Partei der Schweiz an der Ausstellung «Geschichte der Schweizerischen Arbeiterbewegung», zusammengestellt vom Schweizerischen Sozialarchiv und der Universität Zürich. Nachdem die Ausstellung letztes Jahr in Zürich gezeigt wurde, ist sie nun vom 13. Januar bis 12. Februar im Gewerbemuseum Basel zu sehen.

Arbeiterbewegtes – Frauenbewegtes

Die Ausstellung wurde im «SFB» schon im September (Nr. 20, 1972) besprochen. Hier soll deshalb nur erwähnt werden, was bei einem Gang durch die Ausstellung an «Frauenbewegtem» auffällt. Es ist nur wenig, was die Frauen betrifft. Wenigstens wenn man es misst an der ganzen überreichen Dokumentation an Büchern, Zeitungen, Zeitungsausschnitten, «Protocollen», Flugblättern, Plakaten und Fotos, die die verschiedenen Strömungen, Wandlungen, Forderungen der Arbeiterbewegung im Zeitraum von etwa 1800 bis 1971 veranschaulichen. Aber das wenige ist anregend genug. Wer sich etwas in der Geschichte der Frauenbewegung auskennt, dem fallen Berührungspunkte der beiden Bewegungen, Arbeiter- und Frauenbewegung, auf. Wer Rosette Niederer-Kasthofer war, wissen diejenigen, die sich mit der Vorgeschichte unserer Mädchenbildung schon näher befassten. Als erste Schweizerin hat sie ein Buch über weibliche Erziehung verfasst. Sie ist in der Ausstellung nicht erwähnt, wohl aber ihr Mann, Dr. Niederer. 1838 war er ein Mitbegründer des Schweizerischen Grütlivereins, der ideengeschichtlich als Vorläufer der politischen Arbeitervereine gelten darf. Der Verein war – wie viele der ersten Arbeitervereine – ein Arbeiterbildungsverein. (Auch die ersten Frauenstimmrechtsvereine, die allerdings erst viel später entstanden, nannten sich zum Teil «Frauenbildungsvereine» oder Vereine für «Frauenbestrebungen», für «Frauenfragen», um so die noch tollkühne Forderung nach «Frauenrechten» etwas zu kaschieren.)

Ein anderer Name, der gut bekannt ist in der Geschichte der Frauenbewegung, taucht ebenfalls an der Ausstellung auf: «Goegg». Doch handelt es sich dabei nicht um Marie Goegg-Pouchoulin, die schon 1868, also zwei Jahre vor Hermann Greulich im Programm der Sozialdemokratischen Partei, nach gleicher Bezahlung bei gleicher Arbeit, dazu bessere Bildung für Mädchen und politische Gleichstellung der Frauen verlangte. An der Ausstellung geht es um Amand Goegg, ihren Gatten, der am 8. September 1869 am IV. Kongress der I. Internationale in Basel teilnahm.

Fabrikarbeit der Frauen selbstverständlich

So sehr Frauen im 19. Jahrhundert um den Eintritt in gehobenere Berufe kämpfen mussten, so selbstverständlich scheint es dagegen gewesen zu sein (wenigstens nach den Dokumenten der Ausstellung), dass Frauen in den Fabriken arbeiteten. Gegen die Kinderarbeit werden im Kanton Zürich 1832 und noch einmal 1837 Massnahmen ergriffen, in Basel 1869. Frauenarbeit wird nicht besonders erwähnt. Unter Arbeitern versteht man immer auch Frauen. So teilt der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1891 den Internationalen Sozialistischen Kongress in Brüssel mit, dass die Baumwollindustrie in der ganzen Schweiz etwa 35 000 Arbeiter zähle.

Aus Emma Steigers Buch «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich» (es liegt in der Ausstellung auf, allerdings nicht zum Blättern) wissen wir, dass allein in den Spinnereien (schweizerisch) im Jahr 1888 49 Prozent der Arbeitnehmer Frauen waren. Das erwähnte Program der Sozialdemokratischen Partei von 1870 verlangt denn auch, die Arbeitszeit «für Erwachsene» sei auf zehn Stunden festzusetzen, Kinderarbeit überhaupt zu verbieten.

Nach Mitte des 19. Jahrhunderts beginnen sich die Arbeiterinnen da und dort in eigenen Organisationen zusammenzuschliessen. So entstand 1870 eine Frauengewerkschaft in Genf. 1885 gründete Frau Guillaume-Schoch verschiedene Arbeiterinnenvereine. 1890 entsteht der «Schweizerische Verband der Arbeiterinnenvereine», 1891 der «Schweizerische Arbeiterinnenbund». Der Unterschied? Die Ausstellung gibt darauf keine Antwort. 1903 wird ein «Schweizerisches Arbeiterinnensekretariat» gegründet, 1905 von diesem «Die Vorkämpferin» herausgegeben. Der erste Band des ersten Jahrganges ist auf der ersten Seite in einer Vitrine aufgeschlagen. An die «Hausfrauen, die Fabrikarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen, Taglöhnerinnen, Putz- und Waschfrauen» richtet sich der erste Gruss der damals neuen Zeitschrift.

«Proletariat der Kopfarbeit»

Zuletzt wendet sie sich an «Euch endlich, die Ihr zu uns gehört, obschon Ihr Euch leider vielfach noch nicht zu uns zählt, Ihr Verkäuferinnen, Bürolistinnen, Gouvernanten, Lehrerinnen, Euch Proletariat der Kopfarbeit, die Ihr mit Euren kargen Gehältern und auf Kosten Eurer Lebenshaltung «repräsentieren» müsst, und die Ihr noch die Illusionen der «Dame» pflegt und ohne zu murren Demütigungen und Misshandlungen erträgt, für die Ihr doch, gerade dieser Illusion wegen, doppelt empfindlich sein müsst.»

Arbeiterbewegung gegen Frauenbewegung: Funken sprühen

Als Gesprächspartner, als Mitglieder der oberster Komitees, als Referenten bei Kongressen und Demonstrationen der Arbeitervereinigungen, der Parteien und Gewerkschaften trifft man in den ersten Zeiten nur Männer an. Dann, 1917, (die Zeit gegen Ende des Ersten Weltkrieges und um den Generalstreik von 1918 ist in der Ausstellung besonders gut dokumentiert), sprechen an einer «Friedensdemonstration» in Zürich «die Genossen Bucher und Rosa Bloch». Am 10. Juni 1917 demonstrieren sozialdemokratische Frauen vor dem Zürcher Rathaus, wo der Kantonsrat tagt, gegen die Teuerung. Rosa Bloch nimmt daran teil. Als die Präsidentin des «Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes» orientiert sie die «bürgerlichen» Frauenorganisationen (diese nennen sich selber «bürgerlich») über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Frauen. Das erfährt man allerdings nicht aus den Dokumenten der Ausstellung. Man kann es aber nachlesen in den Jahrbüchern der Schweizer Frauen von 1917, 1918, 1919.

Wer um diesen Kontakt weiss, stutzt etwas, wenn er in der Ausstellung ein recht angriffiges Flugblatt aus der Generalstreikzeit findet, das vor den «bürgerlichen» Frauen warnt. «Arbeiterfrauen, Arbeiterinnen», liest man, «Der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale verteilt in jedes Haus, in jeden Briefkasten ein Flugblatt, das sich an die Schweizer Frauen, an die *bürgerlichen* Frauen und ganz besonders an die *Arbeiterfrauen* wendet, die beiden Schichten genau klassifiziert. Man glaubt wieder einmal, dass nun der richtige Augenblick gekommen sei, um die dummen unaufgeklärten Arbeiterfrauen zu ködern. Man handelt nach altem Rezept, spricht viel von Schweizer Geist und Schweizerhaus. Fordert die Frau der Arbeit auf: „Front zu machen gegen unschweizerische Tendenzen, welche die Arbeiterbewegung vergiften, gegen jene Elemente, die nur verleumden, hetzen und schüren bis der Brand ausgebrochen ist. Wir wollen keine Gewaltherrschaft einer Minderheit, die Bürger- und Arbeiterschaft unter der Knute hält."» Soweit wird das Flugblatt der Zürcher Frauenzentrale zitiert. Anschliessend wird die Frauenzentrale angeklagt, zwar warnende Worte zu finden, wenn es gegen die Arbeiterbewegung gehe, aber keine Worte des Protestes zu erheben gegen die Zürcher Regierung, die «auf leeres Geschwätz, auf ein Gerücht hin eine Belagerungsarmee verlangte. – Haben sie ein Wort dagegen gefunden, dass täglich, infolge der unsinnigen Truppenaufgebote, eine grosse Zahl von Soldaten an der Grippe stirbt . . .?» Man würde gerne das ganze Flugblatt der Zürcher Frauenzentrale lesen, es fehlt aber in der Dokumentation der Ausstellung. Begnügen wir uns hier mit der Darstellung, die das «Jahrbuch der Schweizerfrau» von 1919 enthält.

«Die Zentrale erliess in 40 000 Exemplaren ein Flugblatt, das sich an die Schweizer Frauen im allgemeinen, an die bürgerlichen Frauen und an die Arbeiterfrauen im besonderen wandte, um alle Stände zur Mitarbeit anzuspornen, die Verhältnisse im Sinne sozialer Gerechtigkeit zu entwickeln.» Und: «Bei Beurteilung der Zürcher Verhältnisse, die so viel zur Beunruhigung der ganzen Schweiz beitragen», müsse man an die äusserst unbefriedigenden Lohnverhältnisse denken, die zum Teil schuld seien an der Erbitterung der unteren Schichten. Die Frauenzentrale Zürich habe in die verschiedensten Richtungen zu wirken versucht. «Wir müssen uns darauf beschränken, auf ihre intensiven Bemühungen um die soziale Verständigung hinzuweisen. Sie berief Besprechungen der bürgerlichen und der Arbeiterfrauen ein. Seit Neujahr 1919 fanden solche allwöchentlich statt, und die Arbeiterinnen legten ihre mannigfachen Schwierigkeiten und den Mangel an Verständnis von seiten der oberen Schichten dar. Nur um Linderung der Notlage durch die Zentrale konnte es sich handeln, nicht um definitive und radikale Abhilfe, dazu bedürfte es einer gründlichen Neuordnung der sozialen Zustände, die aber, wie wir hoffen, doch in Bälde kommen wird und muss.» So schrieben damals sogenannt «bürgerliche» Frauen, die sich selbst so nannten. Damit aber sind wir nun von dem abgekommen, was die Ausstellung zeigt. Doch die Ausstellung war es, die dazu anregte, in den Jahrbüchern der Schweizer Frauen zu blättern. Und jeden, der die Ausstellung besucht, wird sie anzuregen vermögen. Vielleicht wieder in einer ganz anderen Richtung, als es nun hier geschehen ist. (Die Ausstellung dauert noch bis 12. Februar.)

Anneliese Villard-Traber

Eine grosse Ausstellung, die sämtliche Räume des Basler Gewerbemuseums umfasst (sie war auch in Zürich zu sehen), stellt bis 12. Februar die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung von 1801 bis 1970 dar. Ziemlich am Rande dieser etwas maskulinen Schau sind auch die Frauen als die seit Jahrhunderten Unterdrückten erwähnt. Sie wurden zwar, etwa als Dienstmädchen oder Heimarbeiterinnen, zu allen Zeiten und bis jetzt mehr ausgebeutet als die Männer. Auch heute versucht man immer noch auf der ganzen Linie, sie als die letzten billigen Arbeitskräfte in die unteren Sparten der Wirtschaft, die sie nicht mehr entbehren kann, zu integrieren. Gleichgültig ob es sich um Akademikerinnen, gut ausgebildete kaufmännische Kräfte oder Facharbeiterinnen handelt, ihre Löhne sind immer noch geringer als diejenigen ihrer männlichen Kollegen. Ebenfalls am Rande dieser Ausstellung sind bescheidene Andeutungen des Bemühens der Frauen um die politische Gleichberechtigung zu sehen. M.G.-S.

Schützenhilfe eines jungen Redaktors

Unter dem Titel «Gleichberechtigung» schreibt Jürgen Zbinden in der «Oberländer AZ»

In einer der auflagestärksten Tageszeitungen der Schweiz war vor kurzem folgendes Inserat in eigener Sache zu lesen: «Viele unserer Soldaten kommen gut trainiert und manchmal sogar braungebrannt wie die Buschneger aus dem WK heim. Und haben keine Ahnung mehr, was eigentlich in diesen drei Wochen auf der Welt ausserhalb der Kompanie passiert ist. Durchaus vernünftige Männer, die sonst bestens über alles informiert sind, können nach drei Wochen WK über nichts mehr reden als über den WK. Dabei brauchen sie nur untenstehenden Coupon auszufüllen, um drei Wochen lang so gut informiert zu werden wie zu Hause. Und den Feierabend so geniessen zu können wie zu Hause. Mit der Zeitung XXY.»

Dieses Inserat zeigt die allgemeine Geisteshaltung unserer Gesellschaft und die darin verankerte Rollenaufteilung zwischen den Geschlechtern besser auf als seitenlange tiefenpsychologische und soziologische Abhandlungen. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass bloss der männliche Teil einer ehelichen Gemeinschaft ein Bedürfnis nach Information und ein Anrecht auf Feierabend hat. Die zeitungslesende Ehefrau, die nach einem anstrengenden Arbeitstag im womöglich kinderreichen Haushalt über die engen vier eigenen Wände hinausblicken möchte, hat keinen Platz im Weltbild jener, die gegenwärtig noch diese Welt regieren: der Männer.

In Ländern, die die gesetzliche Gleichstellung der Geschlechter schon seit Jahren verwirklicht haben, konnte die Rollenverteilung auch nicht zum Verschwinden gebracht werden. Die Frau in der Politik, die Frau im Beruf kann sich auch dort nicht wunschgemäss entfalten – Ansätze in den sozialistischen Staaten bilden dabei die löbliche Ausnahme.

Es wäre jedoch falsch, von diesen Tatsachen ausgehend Forderungen, wie sie von Frau Blunschy-Steiner gestellt werden, als überflüssig oder als nicht wirksam im Kampf um Gleichberechtigung abzulehnen. Im Gegenteil. Erst die verfassungsmässige Gleichstellung aller Menschen kann das Fundament bilden, auf dem eine in dieser Beziehung gerechtere Gesellschaft aufgebaut werden kann.

Zu hoffen, mit der rechtlichen Gleichstellung der Frau werde auch die soziale verwirklicht, wäre allerdings naiv. Zu viele Widerstände und übernommene Vorstellungen über die Rolle der Frau stehen dem entgegen. Es beginnt schon in der Schule. Während die jungen Burschen zusätzlichen Mathematikunterricht mit Murren über sich ergehen lassen, üben die Mädchen Kochen oder Flicken. Nichts gegen Mathematik, aber für alle, nicht bloss für einen Teil.

Die Rollenverteilung wird aber nicht nur durch die Schule anerzogen. Heranwachsende Generationen erhalten zu Hause einprägsamen Anschauungsunterricht. So lange sich in Schule und Familie nichts ändert, bleiben alle Bemühungen Stückwerk.

Damit ist allerdings ein geschlossener Kreis skizziert. Für Schule und Familie zeichnet in allererster Linie wiederum der Mann verantwortlich.

Auch bei der Gleichberechtigung gilt jedoch, was in Politik und Beruf Gültigkeit hat: Die Privilegierten treten ihre Vorrechte nur ungern ab. Es liegt deshalb in allererster Linie an den bewusst lebenden Frauen, ihre Geschlechtsgenossinnen aufzuklären und für den Kampf zu mobilisieren. An dem kleinen Anteil fortschrittlicher Männer liegt es, bei ihrer «Gattung» Vorurteile abzubauen und die gerechte Sache der Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten mit allen Kräften zu unterstützen. *Jürgen Zbinden*

So einfach ist das, Herr Celio!

Im «Nebelspalter» Nr. 3 vom 17. Januar macht «AbisZ» unter dem Titel «Frau Präsident, meine Herren!» auf der «Seite der Frau» einen glänzenden Vorschlag, wie man der staatlichen Finanzklemme zu Leibe rücken könnte:

Man müsste die Mehrwertgefühle der Männer mit einer fetten Mehrwertsteuer belegen!

Ganz unscheinbar und bescheiden ist «AbisZ» da das Ei des Kolumbus in die Schreibmaschine gerutscht! So einfach ist das, Herr Celio! «Dass au das bis jetzt no niemerem in Sinn choo isch . . .» *vw)*

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT informieren und bringen Gewinn!

Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuauflage des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—.
Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Uebungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Uebungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport.
Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 3 2. Februar 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
2. März 1973
Redaktionsschluss am
17. Februar 1973

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Branntweinsteuern und Volksgesundheit

Auf den 1. Januar 1973 hat der Bundesrat seinen viel beachteten Beschluss über die Erhöhung der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser in Kraft gesetzt. Angesichts der Zunahme des Branntweinkonsums in den letzten drei Jahren war er zu diesem Vorgehen verpflichtet, da er durch Artikel 32bis der Bundesverfassung gehalten wird, die Alkoholgesetzgebung so durchzuführen, dass der Konsum an Trinkbranntwein vermindert wird.

Um wieviel wird der Branntwein teurer?

Die fiskalische Belastung der gebrannten Wasser wird im Durchschnitt um 45 Prozent erhöht. Das Missverständnis des Publikums, die *Preise* würden um 45 Prozent steigen, hat zu den Hamsterkäufen geführt.

Ein Beispiel: Die Originalflasche Whisky wird mit etwa Fr. 4.50 Steuern zusätzlich belastet. Der Präsident des Schweizerischen Spirituosenhändlerverbandes hat an einem Gespräch am Radio die Meinung vertreten, dass eine Flasche Whisky um etwa acht bis zwölf Franken teurer verkauft werden müsse, da natürlich der Zwischenhandel seine Gewinne auch mit den auf der Ware liegenden Steuern mache.

Wie wirken Steuererhöhungen?

Bei jedem Kaufentscheid wägt der Kunde (meist unbewusst) ab, in welchem Verhältnis der Preis der Ware, die er zu erwerben gedenkt, zum Nutzen steht, den er von ihr erwartet. Je günstiger dem Käufer das Verhältnis erscheint und je mehr Mittel ihm zur Verfügung stehen, desto eher wird er den Kauf tätigen. Ist aber das Verhältnis ungünstig und stehen ihm nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung, so wird er auf den Kauf verzichten. Der Preis stellt also *eines* der Entscheidungskriterien dar.

Auf die alkoholischen Getränke bezogen, zeigt diese Grundregel, dass Steuererhöhungen für den süchtigen Alkoholiker bedeutungslos sind, da dieser den Alkohol um jeden Preis erwerben will. Wem unbeschränkte Mengen Geld zur Verfügung stehen, wird ebenfalls nicht beeinflusst, da Preise für ihn keine Rolle spielen.

Auf das *Kaufverhalten des Durchschnittsschweizers* jedoch haben Preiserhöhungen sicherlich einen Einfluss. Wenn behauptet wird, solche hätten, langfristig gesehen, noch nie zu einem Konsumrückgang geführt, so stimmt dies nur insofern, als Steuererhöhungen selten hoch genug sind, um das Verhältnis zwischen Preis, Nutzen und Einkommen richtig zu beeinflussen. Steuererhöhungen müssten, sollte die Inflation weiter gehen, inskünftig in rascheren Abständen – die letzte datiert vom 1. Januar 1969 – und mit höheren Ansätzen erfolgen.

Wird mehr Branntwein getrunken?

Hin und wieder – unter anderem auch in einer Radiosendung – wird behauptet, es werde heute gar nicht mehr Branntwein getrunken als früher, also seien Gegenmassnahmen völlig überflüssig. In der Tat wurde im ersten Drittel unseres Jahrhunderts im Jahresdurchschnitt je Einwohner immer ungefähr 6,4 Liter gebrannte Wasser konsumiert. Nach Erlass der revidierten Alkoholordnung sank der Verbrauch sehr rasch auf 2,88 Liter (1933/38) und infolge der kriegsbedingten besseren brennfreien Ausnützung der Rohstoffe auf 2,31 Liter (1939/44). Im ersten Nachkriegsjahrzehnt blieb der Konsum stabil auf 3,02 Liter (1945/55). In den letzten 15 Jahren ist der Verbrauch um mehr als 50 Prozent auf 4,71 Liter (1966/70) angestiegen. Wenn der Branntweinkonsum tatsächlich zurzeit auch niedriger ist als in den zwanziger Jahren, so darf nicht vergessen werden, dass in unserer sowohl in Beruf wie Freizeit stark mechanisierten und motorisierten Zeit ein so hoher Alkoholkonsum sozial bedeutend schwerere Auswirkungen hat. Das Ansteigen des Alkoholismus ist vom Ansteigen der alkoholbedingten Schäden (Alkoholunfälle, chronischer Alkoholismus, durch Alkoholmissbrauch verschlimmerte Krankheiten usw.) begleitet. Ein Sinken des Durchschnittskonsums könnte diese unerwünschten Folgen eindämmen.

Am gesamten Alkoholkonsum (umgerechnet in reinen Alkohol) sind die gebrannten Wasser zurzeit mit 18 Prozent beteiligt. Wie diese Prozentzahl es zeigt, ist es zutreffend, dass der Branntwein nicht das einzige Getränk ist, das vom Konsumenten getrunken wird. Es ist dies aber kein Grund, auf die fiskalische Belastung der Spirituosen zu verzichten. Es muss im Gegenteil auch eine analoge Steuer auf Bier und Wein ins Auge gefasst werden.

Zusammenspiel notwendig

Von Massnahmen auf dem Gebiete der Steuern ist natürlich kein Wunder zu erwarten – ebenso falsch wäre allerdings die Behauptung, die Frage des Alkoholmissbrauchs liesse sich ausschliesslich auf dem Wege der Aufklärung lösen. *Aufklärung und Erziehung der Jugend, staatliche Massnahmen* (Steuern, Reklame- und Verkaufseinschränkungen) sowie *soziale Massnahmen* müssen sich ergänzen. Aufklärung allein wäre machtlos gegen ein mit grossem Werberummel vorgetragenes Riesenangebot von Alkoholika; Steuern allein wären unwirksam ohne immer wieder an den Mann – und die Frau! – gebrachte Information über Alkohol, Alkoholisierung und Alkoholismus. *E. M.*

«Was einem nicht alles passieren kann»

schrieb unsere Präsidentin, Frau A. Högger, am 7. Januar über ihr *Gespräch am Radio* mit einem ehemaligen Bundesrat und dem Präsidenten des Spirituosenverbandes am Tage vorher. Darin kam die Erhöhung der Steuern auf Branntwein, welche vom Bundesrat verfügt und am 1. Januar 1973 in Kraft getreten ist, zur Sprache. Aus der Diskussion ging die grundsätzliche Ausrichtung des Gesetzes in der Richtung auf Verminderung des Schnapsverbrauchs zugunsten der Volksgesundheit deutlich hervor. Würde die neueste Massnahme in dieser Richtung wirken?

Die Forderung Frau Höggers, dass die Alkoholkonsumenten die durch den Alkoholismus verursachten Lasten vermehrt mitzutragen haben, war berechtigt. Man hatte aber das Gefühl, dass sie nicht verstanden wurde. Damit auch die gegorenen Getränke mit Steuern belegt werden könnten, müsste an eine allgemeine Getränkesteuer gedacht werden. Wie weit darin auch Getränke, die der Ernährung und der Gesundheit dienen, miterfasst würden, wird noch Gegenstand vieler Diskussionen sein. Wir danken unserer Präsidentin, dass sie sich für dieses Gespräch gewinnen liess, das ihr Gelegenheit gab, notwendige Postulate zu vertreten.

Der Konsument im Kreuzfeuer

«Das Gesunde im Ungesunden», so hiess ein doppelseitiger Artikel einer Zeitschrift Anfang Dezember letzten Jahres. «Genussmittel» sagen die einen – «Zivilisationsgifte» die andern. Und beide Lager meinen Konsumgüter wie Alkohol, Kaffee, Tee, Coca, Tabak, Zucker, Gewürze, Salz. In neuester Zeit muss wohl auch Haschisch als weitverbreitetes Genussmittel, beziehungsweise als Zivilisationsgift, angesehen werden. Dies die Einleitung des Artikels, den uns eines unserer Mitglieder zustellte.

«Alles ist Gift, und nichts ist Gift, auf die Menge allein kommt es an.» Auf diese alte Weisheit stützten sich die Ausführungen des Autors. «Dass es eine Trunksucht gibt, dass Alkohol im Uebermass die Leber schwer schädigt, dass aber einem gewissen, individuell verschiedenen Promillewert die Reaktionsfähigkeit und das Urteilsvermögen herabgesetzt, Sehleistung und Muskeltätigkeit beeinträchtigt werden, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.»

Das Gesunde am und im Alkohol

Dann wird Punkt für Punkt aufgezählt, was sich aus vorwissenschaftlicher Zeit zäh in der Volksmeinung zu halten vermag: Alkohol als Anregungsmittel für den Kreislauf, blutgefässerweiternde Wirkung, muskelkrampflösend, Wirkung gegen Arterienverkalkung usw. Magenbitter regen nicht nur den Appetit an, sie fördern auch die Verdauung. Bier nützt dem Stoffwechsel der Leber und der Entwässerung des Organismus ... Kapazitäten werden gefunden und zitiert.

Was lässt sich darauf antworten?

Die meisten Leser werden aus einem solchen Artikel das entnehmen, was ihre Meinung bestätigt: Ich hab's doch gewusst, dass es nicht so schlimm sein kann, wie man es jetzt immer wieder liest ... Anderen wird bei der Lektüre unbehaglich zumut: Was stimmt nun?, fragen sie. Wir drucken hier die Antwort ab, welche die Fachstelle für die Alkoholfrage, die Zentralstelle in Lausanne, an die Redaktion der Zeitschrift geschickt hat. Ob die Entgegnung darin erschienen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aerzte warnen

Unter dem Titel «Gesundes im Ungesunden» wurden hier kürzlich auch gewisse therapeutische Wirkungen des Alkohols erwähnt, wie die Erweiterung der Blutgefässe, für die Anginapectoris-Kranke nützlich sei. Aus der Tatsache, dass Alkohol die Blutgefässe der Haut erweitert (was bei grosser Kälte unangenehme Folgen haben kann!), hat man früher geschlossen, er übe die gleiche Wirkung auf die Blutgefässe des Herzens aus. Wie letzthin in der medizinischen Presse berichtet wurde, hat Dr. L. Gould vom Misericordia Hospital in New York die Wirkungen von Whisky am Herzmuskel selbst mit Hilfe winziger ins Herz eingeführter Sonden untersucht. Er stellte dabei fest, dass nicht eine Erweiterung der Herzblutgefässe eintritt, sondern im Gegenteil eine *Blutgefässverengung*, was bei Herzkranken sehr schädlich ist. Es bestätigt dies, was berühmte Herzspezialisten auch unseres Landes schon vor Jahren erklärt haben. Die Verbindung der Schweizer Aerzte und die Schweizerische Kardiologische Gesellschaft stellten schon 1964 in der «Schweizerischen Aerztezeitung» fest: «Die auch in Aerztekreisen gelegentlich geäusserte Meinung, dass Alkohol und besonders konzentrierte Alkohole wie Whisky den Kreislauf fördern und bei Störungen der Koronardurchblutung nützlich sein können, entbehrt einer objektiven Grundlage.»

Im Artikel «Gesundes im Ungesunden» war auch zu lesen, es werde speziell dem Wein eine Wirkung gegen die Arterienverkalkung zugeschrieben. In seiner Studie «Wein und Gesundheit» warnt jedoch auch der dem Wein an sich nicht abholde Professor Dr. med. H. Kliewe, Direktor des Hygiene-Instituts der Universität Mainz, vor Weingenuss bei Neigung zu Schlaganfällen (Arteriosklerose). Professor Kliewe hat übrigens eine Liste von Beschwerden aufgestellt, bei denen vor Weingenuss ernstlich gewarnt werden müsse, die so lang ist, dass sich beinahe die Frage aufdrängt, wer Wein noch unbesorgt und genussvoll trinken dürfe.

Angesichts der starken Zunahme des Alkoholkonsums in unserem Lande, begleitet von einer solchen des Alkoholismus, habe die Verbindung der Schweizer Aerzte und die Schweizerische Kardiologische Gesellschaft schon vor einigen Jahren den folgenden Mahnruf erlassen:

«Der therapeutische Gebrauch von Alkohol wegen der unsicheren pharmakologischen Teilwirkung – trotz weiterer, sehr nachteiliger Eigenschaften für den Organismus – ist ärztlich nicht zu rechtfertigen ... Es sind genügend Gesundheitsschäden infolge Alkoholmissbrauchs bekannt, um zu fordern, dass Alkohol als Therapeutikum von ärztlicher Seite in keinem Fall verordnet werden soll.» *I. O.-S.*

700 000 Franken für Weinpropaganda?

... Von 1950/55 bis 1966/70 hat der Bierverbrauch um 60 Prozent zugenommen, der Konsum gebrannter Wasser um 57 Prozent, derjenige von Wein um 19 Prozent (Feststellungen des Bundesrates).

Dieser beunruhigende Anstieg des Konsums alkoholischer Getränke in unserem Lande ist begleitet von einer Zunahme des Alkoholismus.

... Von 1951/55 bis 1966/71 haben die Todesfälle wegen Leberzirrhose *infolge Alkoholismus um 54 Prozent zugenommen* (nach Eidg. Stat. Amt).

... Von 1956/60 bis 1966/69 haben die Erstaufnahmen infolge Alkoholismus in die psychiatrischen Kliniken um 44 Prozent zugenommen (nach Eidg. Stat. Amt).

... «Der Anteil der Angetrunkenheit unter allen Unfallursachen hat sich stetig vergrössert» (Erklärung des Eidg. Stat. Amtes).

Weitere Zunahme in Sicht? Die europäischen Weinexportländer, vor allem Italien, aber auch Frankreich, haben in den letzten Jahren ihre Weinproduktion ausgedehnt. Die italienische Weinproduktion zum Beispiel betrug zu Beginn der Nachkriegsjahre rund 40 Millionen Hektoliter. Heute übersteigt sie 70 Millionen.

Die grossen Weinproduzentenländer der EWG zählen auf eine massive Erhöhung des Weinkonsums in den Mitglieder- und assoziierten Staaten, zu denen auch die Schweiz gehört.

So ist unser Land der Gefahr ausgesetzt, in absehbarer Zeit von einer Flut billiger ausländischer Weine überschwemmt zu werden.

Bereits im Rahmen der Vereinbarungen vom August 1972 wurde zwischen der Schweiz und der EWG statuiert, dass die vertraglichen Weinkontingente für Rotweine gesamthaft um 55 000 Hektoliter erhöht seien, wovon 25 000 Hektoliter auf Frankreich und 30 000 Hektoliter auf Italien entfallen ... und dass je nach Bedarf Zusatzkontingente gestattet werden könnten, von denen das Publikum bestenfalls per Zufall Kenntnis haben wird.

Information über diese Lage ist angesichts der eingangs erwähnten Tatsachen dringlich notwendig. Diese Information läuft verständlicherweise den Interessen des Alkoholgewerbes zuwider.

Eine Abwehrreaktion?

So ging kürzlich eine Meldung der Schweizerischen Depeschenagentur durch die Schweizer Presse, die «Schweizerische Weinzeitung», das heisst die Zeitschrift des Weinhandels und Weinbaus, plane die Gründung einer Abwehrstelle gegen die Informierung der Oeffentlichkeit durch die Alkoholgegner. Diese Stelle hätte sich zugleich mit der Weinpropaganda zu befassen. «Wir hätten genug Argumente, um den Weinkonsum vermehrt zu propagieren und auch den Gegenpropaganda wirksamer entgegenzutreten.»

Angesichts der gegenwärtigen Lage würde sicher ein weites Publikum es verurteilen, wenn die Weinhändler das Schweizer Volk zu vermehrtem Weintrinken animieren wollten.

«Kampffonds»

Der Weinkonsum – umgerechnet in Liter Alkohol zu 100 Prozent – je Kopf der Gesamtbevölkerung entsprach bereits für die Jahre 1966/70 dem Anteil von 42,4 Prozent am gesamten schweizerischen Alkoholkonsum.

Wie in der Presse berichtet wurde, zahlen die Weinimporteure 40 Rappen pro Hektoliter eingeführten Weines in einen Kampffonds. Bei einer Weineinfuhr von rund 1 700 000 Hektolitern im Jahr stehen also für die Zwecke der Weinpropaganda und der Informationsabwehr nicht weniger als etwa 700 000 Franken jährlich zur Verfügung! *I. O.-S.*

Das Gefühl der Sinnlosigkeit des Daseins ist der Anfang der jugendlichen Kriminalität.

Julian Huxley

Ein Rekordertrag

Die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 1971/72 schloss mit einem Reinertrag von 195,5 Millionen Franken ab. Die Zuweisungen an die AHV und an die Kantone konnten von 12 auf 14 Franken pro Kopf der Bevölkerung erhöht werden. Für die Förderung der brennlosen Verwertung von Obst und Kartoffeln gab die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr 56 Millionen Franken aus. Der Konsum von alkoholfreien Obstgetränken stieg im Berichtsjahr dank intensiver Werbung deutlich an. Der Bericht des Bundesrates enthält auch einen Ueberblick auf die *Aufgaben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung*. Sie hat das Monopol über die gebrannten Wasser und versorgt Industrie, Gewerbe und Handel mit dem benötigten Alkohol. Einen grossen Teil ihrer Monopolgebühren verwendet sie zur Förderung der brennlosen Verwertung von Obst und Kartoffeln sowie für die Informations- und Aufklärungsarbeit zugunsten einer neuzeitlichen und gesunden Ernährung.

Jetzt gibt es wieder Pausenäpfel! Bald in allen Schulen, immer mehr auch in Büros und Betrieben!

Fachliteratur

Fachliteratur muss nicht langweilig sein! Nr. 1 und 2 der Reihe *Helfen und Heilen*, gemeinsam herausgegeben vom Blaukreuzverlag für die deutsche Schweiz und Westdeutschland, sind verständlich für jedermann. In Nr. 1 «Vom Hintergrund der Süchte» geht

Diese Vignette ist entnommen dem Bändchen Nr. 2 der Reihe Helfen und Heilen: «Alkoholismus – Hilfe ist möglich.»

Professor Dr. med. R. Battegay auf die Entwicklung einer Abhängigkeit meist junger Menschen ein. Er legt dar, was vorbeugend und heilend getan werden kann. In Nr. 2 «Alkoholismus – Hilfe ist möglich» wird der Alkoholismus ein unbewältigtes Problem der Gegenwart genannt. Ein Team von vier Autoren müht sich in leicht verständlichen Kurzabschnitten, unterbrochen von einigen gelungenen Vignetten, um Darstellung der augenblicklichen Einsichten und Hilfsmöglichkeiten.

«Steig aus – Nur der Dealer überlebt» ist der Titel eines bemerkenswerten Buches zum Drogenproblem. Darin ist weniger von den Drogen die Rede als von den Menschen, die mit ihnen in Verbindung kommen. «Dieses Buch ist eine Dokumentation. Es schildert nicht nur sachlich und ungeschminkt das Schicksal zweier junger Süchtiger, sondern das Leben und das Sterben von zehn oder mehr jungen Menschen ...

Die Tatsachenberichte erschüttern und sind geeignet, auch Zweifelnde zu überzeugen. Die deutschsprachige Ausgabe des Buches – verfasst ist es vom englischen Arzt Dr. G. Birdwood – entstand in Zusammenarbeit mit der No-Drugs-Aktion. Ueber 30 Bilder dokumentieren die Arbeit der Aktion. Das Buch wird von jungen Menschen akzeptiert. Es ist durch jede Buchhandlung zu beziehen (Rosenheimer Verlagshaus).

VSH Mitteilungen

SFB Nr. 3 2. Februar 1873
Nächste Ausgabe dieser Seite:
2. März 1973
Nächster Redaktionsschluss:
10. Februar 1973

Redaktion: Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71
4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74
Verbandspräsidentin:
Elisabeth Schönmann-Hodel
Karl-Jasper-Allee 40/16
4052 Basel, Telefon 061 42 27 22

Gedanken zur Gegenwart

Liebe Hausfrauen,

um unsere Tradition nicht zu unterbrechen, richte ich heute – am Anfang dieses Jahres – ein persönliches Wort an Sie.

Mit dem Schlagwort «Konsument» sind auch wir angesprochen. Doch nicht nur wir, sondern alle – Männer, Hausfrauen, Berufstätige und Jugendliche – partizipieren an einem Konsum, der weltpolitische Folgen haben kann. Unüberlegtes, unnützes, unersättliches Konsumieren kann finanziell wirtschaftliche Katastrophen auslösen. Nicht umsonst werden neue Aemter geschaffen zur Ueberwachung der wirtschaftlichen Lage. Haben wir etwa schon die Uebersicht über Lohn- und Preispolitik verloren?

Haben wir die Uebersicht über unser persönliches Leben noch? Wer ist vom Verdacht befreit, er wäre selbst hineingerissen in den Strom der Zeit und könne selbst nicht mehr so leben, wie es eigentlich in seinem Sinn läge? Wir können nicht gegen den Strom schwimmen, sagen jene, die resignieren. Aber, sagen die Wachen, wir können die Schnelligkeit des Fliessens beeinflussen, so wie Stromschnellen das Fliessen hemmen.

Da also setzt die Spezialaufgabe der Hausfrau ein: Bremsen! Zurückhalten! Früher war die Hausfrau gezwungen zu sparen. Heute darf sie sich freiwillig diese und jene Zurückhaltung auferlegen. Tut sie das, wird sie auch leichter die Kinder zur Zurückhaltung im Begehren erziehen und die Jugendlichen zum massvollen Konsum anhalten können. – Dann aber darf sie wakker ihr Augenmerk dem Staat zuwenden. Müssen unbedingt luxuriöse Schulen gebaut werden? Autobahnen ja! Aber Autobahnen als Städteverbindung? Breite Schnellstrassen als Quartier- und Dorfverbindung?

Müssen wir immer erst an den Zeitgewinn denken und dabei die Lebensqualität übersehen? An Zeitgewinn denken die Väter, wenn sie im Auto sitzen. An Zeitgewinn denken die Hausfrauen, wenn sie vorfabrizierte Spätzli und Kuchenteig kaufen. Zeitgewinn! Wofür? Für einen Wirtshaushock oder eine Kaffeestunde? Fürs Fernsehen? Für das ausgiebige Ausschlafen am Sonntag? – Zeitgewinn für einen längst fälligen Brief? – Nein! Zeitgewinn für einen Besuch im Altersheim? Nein. Zeitgewinn für ehrenamtliche Tätigkeit in der Oeffentlichkeit – für Verbände. Sie wären alle so dankbar dafür. Komisch! Je mehr Zeit wir für uns haben, desto weniger Zeit haben wir für andere.

Ist deshalb die Lebensqualität nebensächlich geworden, weil der Zeitgewinn so wichtig ist? Ist unsere Lebensqualität gut, oder lässt sie zu wünschen übrig? Das Urteil unserer Kinder ist ehrlich und hart. Das Urteil der erwachsenen Mitmenschen ist verblümt oder nur durch Drittpersonen hörbar. Aber fragen wir nicht die andern, fragen wir uns selbst.

Womit kann ich meine Lebensqualität verbessern? Wenn Lebensqualität etwas mit Geld oder mit Erfolg zu tun hätte, wüsste ich keine Antwort. Für mich weiss ich nur das eine: Nicht nach den tausend Annehmlichkeiten des Lebens jagen – aber dem «Du» zu tausend Freuden des Lebens und zur Hoffnung im Sterben verhelfen.

Es ist schön, dass Sie alle sich die Antwort auf die Frage nach der Lebensqualität selbst geben können und dürfen. Alle Gedanken zusammen ergäben genug Stromschnellen, um den unbändigen Lauf der Zeit etwas zu hemmen.

Mit freundlichen Grüssen
Ihre *Elisabeth Schönmann*

Ladies, auf nach England!

Möchten Sie für einmal im Frühling die unvermeidliche «Putzete» hinter sich lassen und während drei Wochen dem Alltag entfliehen? Das Experiment in International Living, eine weltweite Austauschorganisation, ermöglicht Ihnen diesen Abstecher mit seinem Programm nach England für Hausfrauen und berufstätige Frauen.

Sie werden von englischen Familien in Goring-on-Thames, das ist in der Nähe von Reading, erwartet. Während zweier Wochen erleben Sie alte englische Familientraditionen, beeinflusst von der heutigen Zeit. Sie werden mit der Gastgeberin zum Beispiel über englische Rezepte, Kindererziehung oder über die Stellung der Engländerin im modernen Leben diskutieren und auch Ihre Rezepte an den Mann beziehungsweise die Frau bringen.

Kurz: Sie vertauschen Ihren Alltag mit demjenigen in England, unternehmen Ausflüge und Besichtigungen in der Gegend von Goring, werden zu Parties eingeladen und – spannen aus! Zum Abschluss des Aufenthaltes verbringen Sie noch einige Tage in London und haben Gelegenheit, Bekannte zu besuchen, wenn dies nicht Ihr erster Aufenthalt in England ist.

Die zweieinhalb Wochen eignen sich bestens, um Ihr Englisch aufzupolieren, Erinnerungen aufzufrischen und natürlich um wieder mit frischem Elan in den Schweizer Alltag zurückzukehren.

Details über diese Frühlingsreise, die vom 14. bis 31. Mai 1973 stattfindet, erhalten Sie im Experiment-Sekretariat, Seestrasse 167, 8800 Thalwil, Telefon 01 720 54 97.

Was Sie noch wissen sollten

Teilnehmen können: All ladies from about 25 to . . .

Das Motto lautet: Ausspannen, neue Ideen sammeln, Erinnerungen auffrischen, Englischkenntnisse aufpolieren und mit frischem Elan in den Alltag zurückkehren!

Das Programm kostet: Fr. 870.— (Preis- und Programmänderungen vorbehalten).

Wie, wo und bis wann anmelden: Bitte schicken Sie die Anmeldeformulare zusammen mit einem Brief an die Familie und einer Foto bis am *20. Februar 1973* an das Experiment-Sekretariat, Seestrasse 167, 8800 Thalwil.

Achtung: Die englischen Kolleginnen erwarten Sie bereits. Die Teilnehmerinnenzahl ist beschränkt, also rasch anmelden!

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

PETER BRUNNER

Begreif

Es fällt mir schwer
Mit vielen Begriffen.
Ich habe versucht zu begreifen
Und mich immer wieder vergriffen.
Sich selbst zu begreifen
Fällt ausser Betracht.

Sagt einer Krieg
Und meint Frieden.
An wen soll man sich noch halten,
Da alle Begriffe vergriffen
Und die weisse Fahne
Schmutzig, rot und abgegriffen?

Aus: «Fassadenkletterer»

Peter Brunner Geboren 1946 in Brugg. Ausbildung zum Zeichnungslehrer. 2 Jahre Basel. Zurzeit Weiterbildung an der Kunstakademie in Amsterdam.

Publikationen Fassadenkletterer, Gedichte (Verlag Sauerländer, 1970), Lyrikveröffentlichungen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften, in den Brugger Neujahrsblättern und den Blättern des Basler Literaturkredits.

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Einladung zur Generalversammlung

Mittwoch, 28. Februar, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, Allmendstrasse 34, Tramstation Eglisee.

1. Teil: Vereinsgeschäfte (Protokolle, Jahresbericht, Kassen- und Revisionsbericht, Wahlen, Anträge, Diverses).

Eventuelle Anträge sind drei Wochen vorher der Präsidentin zuzustellen.

2. Teil: Begrüssung der Neumitglieder, Ehrungen, Zwieripause, anschliessend interessanter Lichtbildervortrag.

Wir hoffen, dass recht viele Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen werden.

Bäschele

Donnerstag, 22. Februar, im Gaswerk.

Stricken

Montag, 12. Februar, im Gaswerk.

Chörli

Jeden Dienstag, 16 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 19. Februar. Auskunft Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Gemütliches Nachmittagstreffen

bei Tee und Gebäck, veranstaltet durch die Prüfungskommission.

Mittwoch, 28. Februar, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus «Ring».

Empfehlenswert ist der Kurs von drei Abenden zum Thema «Wohnproblem heute», jeweils Donnerstag, 1., 8. und 15. Februar, 20 Uhr, im Farel. (Siehe «Säemann» Nr. 1/73.)

Stricken

Donnerstag, 15. Februar, und Donnerstag, 1. März, 14.30 Uhr, im Farel.

OLTEN

Präsidentin: Frau M. Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.

Keine Mitteilungen.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Einladung zur Generalversammlung

Dienstag, 20. Februar, 14.30 Uhr, Hotel Krone, Solothurn.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Stiftung Lerchenhof in Appenzell

Donnerstag, 8. Februar, 20 Uhr, Hotel Krone.

Herr Dir. W. P. Friedli-Stähler (Winterthur) wird uns in seinem Vortrag über Ziel und Zweck der Stiftung Lerchenhof (medizinische und heilpädagogische Therapiestation für körperlich und geistig Behinderte) orientieren. Gäste willkommen.

Stricken

Mittwoch, 14. Februar, 14.30 Uhr, Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 6. Februar, und Dienstag, 20. Februar. Treffpunkt: Walhalla, 14 Uhr.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Die vergessenen Apfelsorten – der Konsument wehrt sich!

Podiumsgespräch, Donnerstag, 22. Februar, 14.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben, grosser Saal.

Die Zürcher Konsumenten, das Konsumentinnenforum der Deutschen Schweiz und des Kantons Tessin sowie der Hausfrauenverein Zürich und Umgebung laden ein zum Gespräch zwischen Vertretern der Agrosuisse, des Handels, der Produzenten und der Konsumenten, über die vom Markt verschwundenen altbewährten und beliebten Apfelsorten. Anschliessend allgemeine Diskussion. Wir hoffen auf rege Benützung dieser Gelegenheit zur direkten Information. Gäste sind herzlich willkommen.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden Dienstagnachmittag, «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 15. Februar, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 7. Februar, 14.30 Uhr, im *Restaurant Schaffhauserplatz*, 1. Stock.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Kaum zu glauben – aber wahr

Wir geben in der Schweiz ganze Fr. 1.60 pro Kopf der Bevölkerung für die Lebensmittelkontrolle aus, aber 230 Franken für die Reklame!

Konsumenten-Post

herausgegriffen

Wie wird Vorrat richtig aufbewahrt?

(br) Es scheint uns richtig, nicht nur von der Anschaffung eines Haushaltvorrates, sondern auch von seiner richtigen Aufbewahrung und Kontrolle zu reden. Der von den Behörden empfohlene Notvorrat setzt sich zusammen aus: 2 Kilo Zucker, 1 Kilo Reis, 1 Kilo Teigwaren, 1 Kilo Fett, 1 Liter Oel pro Person sowie Konserven aller Arten, Getränke, Seife und Waschmittel und Brennstoffe nach Bedarf. Alle genannten Lebensmittel sind gut haltbar und eignen sich vorzüglich für die Vorratshaltung, die als Vorsorge für Unvorhergesehenes von jeder Schweizer Familie betrieben werden sollte. Einige Kenntnisse über die Lagerdauer und die Lagerweise helfen Qualitätsverminderungen und Verluste vermeiden.

Länger als ein Jahr haltbar

Zucker: trocken (Zimmer oder Estrich), in Säcken oder Dosen. Hart gewordener Kristallzucker hat qualitativ keinen Schaden erlitten. – Reis glasiert: trocken, in Papier- oder Stoffsäcken. Vor Ungeziefer schützen und bei längerer Lagerung hin und wieder umschütten oder bewegen. – Kaffee geröstet, vakuumverpackt: in Originalverpackung (Glas oder Beutel), trocken. – Früchte- und Gemüsekonserven, Fleisch- und Fischkonserven: trocken, eher kühl, vor Licht geschützt (aufgeblähte Dosen wegwerfen). – Getränke: Mineralwasser, Frucht- und Gemüsesäfte: dunkel, kühl.

Bis zu einem Jahr haltbar

Ungemischtes reines Pflanzenfett oder -öl: trocken, kühl, vor Licht geschützt, in Originalverpackung. Flaschen stehend, Dosen stehend oder liegend lagern. – Teigwaren ohne Eier: trocken, kühl, in Originalverpackung oder Dosen. Vor Ungeziefer schützen.

Laufend auswechseln

Mehl, Griess, Hafer, Gerste, Mais; Fertigprodukte wie Suppen, Puddingpulver, Reis-, Mais- und Kartoffelgerichte, Kindernährmittel, Kakao, Tee, Schokolade: trocken, kühl, in Originalpackungen, eventuell Dosen oder Gläsern. Vor Ungeziefer schützen. – Halbkonserven: kühl aufbewahren, angebrauchte sofort verbrauchen. – Gemischte Fette und Oele, Diät- und Spezialöle: kühl, trocken, vor Licht schützen. – Eierteigwaren: trocken.

Es empfiehlt sich, bei Lebensmitteln, die laufend ausgewechselt werden, folgendes System anzuwenden: Neues Paket hinten im Schrank anstellen, altes vorne für den Verbrauch wegnehmen. Bei längerer Haltbarkeit ist es am sichersten, wenn die Packung mit dem Einkaufsdatum versehen wird. Eine mindestens halbjährlich durchgeführte Kontrolle schützt vor Verlusten durch Verderb der Lebensmittel.

Viele Frischprodukte sind – teilweise ist es gesetzliche Vorschrift – mit dem äussersten Verkaufsdatum versehen, was dem Konsumenten schon beim Einkauf den sicheren Hinweis gibt. Bei länger haltbaren Produkten, zum Beispiel bei Spezereien, ist diese von seiten der Konsumenten bei allen Lebensmitteln verlangte Haltbarkeitsdauer schwieriger anzugeben, denn diese hängt nicht nur vom Produkt selber, sondern von der Art der Verpackung, von der Lagerung, besonders von der Lagertemperatur und der -feuchtigkeit ab. Die schweizerische Konservenindustrie wird nun als Neuerung bei allen Vollkonserven das Aufbrauchdatum anbringen. Wichtig zu wissen ist, dass etwas überlagerte Konserven nicht unbedingt ungeniessbar sind. Der Geschmack und die Farbe können sich jedoch nach längerer Lagerung leicht verändern und die Qualität beeinflussen. Die Fachleute raten darum, sich an das Aufbrauchdatum zu halten.

Eine detaillierte Tabelle für den Haushaltvorrat mit Angaben über empfehlenswerte Mengen, Lagervoraussetzungen usw. können Sie per Postkarte bei folgender Adresse verlangen: Delegierter für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Notvorrat, 3003 Bern.

Mutationen

Eintritte von Basel: Frau Dorothea Dällenbach, Winkelweg 1, 4105 Biel-Benken; Frau I. Schneider-Gabriel, Solothurnerstrasse 65, 4053 Basel; Frau S. Rohrer-Wyss, Näfelserstr. 29, 4055 Basel; Frau I. Hänggi, Näfelserstrasse 29, 4055 Basel.

Eintritt von Winterthur: Frau Frieda Witzig, Oberseenerstrasse 55, 8405 Winterthur; Frau Erna Müller, Mattenbachstrasse 29, 8400 Winterthur.

Eintritte von Zürich: Frau Alice Nyffenegger, Tödistrasse 108, 8800 Thalwil; Frau Emmy Bolliger-Bucher, Birchlenstrasse 23c, 8600 Dübendorf; Frau Doris Burri, Scheideggstrasse 128, 8038 Zürich.

Ausland

Eine Sisyphusarbeit

Bemühungen um die Gleichberechtigung der Frau im Wirtschaftsleben der USA

Der *Civil Rights Act* von 1964 verbietet Diskriminierung im Arbeitsleben aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und nationaler Abstammung. Die zur Durchführung dieses Gesetzes geschaffene *Equal Employment Opportunity Commission (EEOC)* war bisher in ihren Funktionen dadurch gehemmt, dass sie bei Beschwerden darauf angewiesen war, zunächst auf den belangten Arbeitgeber, unter Umständen auch auf eine Gewerkschaft, die sich gegen eine Beschwerde gewandt hat – was in manchen Berufsgruppen bei beabsichtigter Einstellung von Negern nicht selten der Fall ist –, mit mehr oder minder gütlichen Worten einzuwirken. Erst wenn diese Bemühungen gescheitert waren, konnte die EEOC den Fall dem *Department of Justice* (Bundesjustizministerium) zuleiten, dem die Entscheidung darüber oblag, ob der Fall vor Gericht zu bringen sei. Erst im März 1972 hat der Kongress der EEOC die Ermächtigung erteilt, bei Verstössen, die sie durch Verhandlungen nicht heilen kann, gerichtliche Klage selbst zu erheben – mit dem Antrag, die Diskriminierung zu unterlassen, widrigenfalls die im Gesetz vorgesehenen Strafen verhängt werden können.

Seither sind die Fälle von Diskriminierung, mit denen sich die EEOC zu befassen hat, bedeutsam gestiegen. (Von 5820 in dem Jahr vom 1. Juli 1970 bis 30. Juni 1971 auf 10 436 im folgenden Jahr.)

Von diesen Beschwerden entfielen auf Diskriminierung aufgrund von

Rasse	27 468	= 58%
Geschlecht	10 436	= 22%
nationaler Abstammung	5321	= 11,2%
religiöser Ueberzeugung	1176	= 2,5%
anderen Gesichtspunkten	2930	= 6,3%

Die Wirksamkeit ist durch Sonderbestimmungen gehemmt

Bei Unterstützung der weiblichen arbeitenden Bevölkerung um Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben sieht sich die EEOC durch einige Gegebenheiten gehemmt, auf die sie kaum Einfluss ausüben kann. Die *Beschäftigungsmöglichkeiten* für Frauen ergeben im allgemeinen niedrigere Löhne, unter anderem deshalb, weil viele der 50 Gliedstaaten die Höchstarbeitszeit für Frauen beschränken, Nachtarbeit verbieten, ebenso Arbeiten, die grössere körperliche Anforderungen stellen. Selbst gleiche schulische Ausbildung schützt die Frauen nicht vor Benachteiligung. Sie sind zudem vielfach in Berufen tätig, die gewerkschaftlich nicht oder nicht genügend organisiert sind (zum Beispiel Dienste aller Art, Verkauf, Haus- und Landwirtschaft).

Der *Equal Pay Act* des Bundes von 1963 bestimmt zwar, dass weibliche Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit Anspruch auf den gleichen Lohn oder Gehalt haben wie männliche Arbeitnehmer. Aber die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung erstreckt sich nur auf Personen, die im Handel (im weitesten Sinn des Worts) zwischen den Gliedstaaten und mit dem Ausland beschäftigt sind.

Die Equal-Pay-Gesetze, die viele Gliedstaaten – noch nicht alle – erlassen haben, sehen viele Ausnahmen vor wie Land- und Hauswirtschaft, Gastwirtschaft, einige sogar öffentlichen Dienst. Damit ist die Wirksamkeit der EEOC nach wie vor nicht in wünschenswerter Vollständigkeit gegeben. Aber die folgenden Beispiele zeigen, dass auf dem langen Weg, der in einer so bedeutsamen Angelegenheit zurückzulegen ist, doch beachtliche Fortschritte erreicht worden sind.

Beispiele aus der Praxis

1. Eine Firma weigerte sich, eine Frau, die über 18jährige Erfahrung bei Schweissarbeiten verfügte, einzustellen, weil sie für weibliche Arbeitnehmer keine Toilette und keinen Ankleideraum habe. Die EEOC entschied, das sei kein genügender Grund, die Einstellung abzulehnen. Zudem hatte die Firma im Krieg zahlreiche weibliche Kräfte beschäftigt.

2. Eine Firma für Verkaufsautomaten bildete eine Frau für einen gehobenen Posten aus, bei dem sie eine Lohnerhöhung von einem Dollar pro Stunde erhalten hätte. Als die Anlernperiode abgelaufen war, wurde sie auf ihren früheren Arbeitsplatz zurückbeordert mit der Begründung, in der gehobenen Stellung sei es erforderlich, ab und zu Verkaufsautomaten zu bewegen, wozu ihre Kräfte nicht ausreichen würden. Die Erhebung ergab, dass diese Arbeit in aller Regel von drei oder vier ungelernten Arbeitskräften vollzogen wird.

3. Eine Fernsehstation versagte einer Frau die Beförderung zur Durchgabe von Werbeanzeigen mit der Begründung, dass das Publikum solche Werbung als «weibliches Geschwätz» ablehne. Diese Ausrede wurde zurückgewiesen.

4. Eine Bank erlaubte männlichen Angestellten, die mit dem Publikum wenig Berührung haben, an ihrem Arbeitsplatz zu rauchen, den Frauen nur in einem Erholungsraum. Die EEOC liess diese unterschiedliche Behandlung nicht gelten.

5. Eine Elektrofirma hatte längere Zeit auf militärischem Gelände Arbeiten auszuführen. Sie errichtete für die männlichen Arbeitnehmer eine Baracke zu freier Uebernachtung. Die Frauen mussten sich selbst um Unterkunft bemühen und dafür bezahlen. Die Gewerkschaft weigerte sich, die Interessen der Frauen zu vertreten. Die EEOC hielt das Verhalten sowohl der Firma wie der Gewerkschaft für Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

6. Eine Gesellschaft gewährte Freizeit vor und nach der Geburt nur verheirateten Frauen. Das wurde als Diskriminierung gegen ledige Mütter betrachtet.

7. Ein Arbeitgeber entliess eine weibliche Angestellte, weil sie mit einem Mann zusammenwohnte. Die Firma brachte auf Befragen der EEOC vor, die Arbeitsleistung der Frau sei ungenügend gewesen. Da sie darauf nicht aufmerksam gemacht worden war, wurde das als Ausrede betrachtet; die Diskriminierung wurde darin erblickt, dass der Mann wegen des Zusammenlebens nur verwarnt worden war.

8. Die Diskriminierung kann aber auch gegen Männer begangen werden. Eine Firma gestattete Frauen, im Alter von 50 Jahren nach einer Beschäftigungsdauer von 25 Jahren mit Pensionsanspruch auszuscheiden, Männern hingegen erst im Alter von 55 Jahren mit der gleichen Beschäftigungsdauer. Auch das ist eine Schlechterstellung aufgrund des Geschlechtes.

Der Personalstand der EEOC ist seit einem Jahr von 800 auf 1300 erhöht worden. Etwa 500 Inspektoren beaufsichtigen die Wirtschaft, 200 Juristen sollen für das aufgrund der erweiterten Ermächtigung der EEOC zu erwartende Ansteigen von gerichtlichen Verhandlungen eingestellt werden.

Die Durchführung des Equal-Pay-Gesetzes des Bundes ist der *Wage-Hours Devision* (Stundenlohnabteilung) des *Labor Department* übertragen. In dem am 30. Juni 1972 abgelaufenen Jahr wurde etwa 20 000 Arbeitnehmern, weitaus in der Mehrzahl Frauen, aufgrund der Equal-Pay-Gesetze eine Lohnerhöhung zugebilligt. Die Unterbezahlung hatte sich auf etwa 14 Millionen Dollar belaufen.

Senatspräsident a. D.
Dr. Robert Adam, München

Betonung auf «obwohl»

Politische Emanzipation der israelischen Frauen im Rückstand

Die Israelin hat im lokalen und nationalen politischen Leben ihres Landes nicht jene Bedeutung, die ihr angesichts der Tatsache zukommen sollte, dass 52 Prozent der Einwohner Israels weiblichen Geschlechtes sind. Dies geht aus einer Untersuchung der Universität Haifa hervor, die kürzlich veröffentlicht worden ist. Diese Untervertretung werde durch Golda Mair auf dem Posten des Regierungschefs nicht kompensiert; in der Tat glaube die männliche Bevölkerung, Frau Meir habe diesen Posten nicht angenommen, weil, sondern *obwohl* sie eine Frau sei.

In der Untersuchung wird nachgewiesen, dass seit Golda Meir keine Frau mehr Sekretärin des Gewerkschaftsdachverbandes Histadruth war und dass im Zentralkomitee der Arbeiterföderation keine Frau sitzt. Es gibt sehr wenig Botschafterinnen und im Parlament, der Knesseth mit 120 Mitgliedern, überstieg die Zahl der weiblichen Abgeordneten nie zehn Prozent. Noch schlimmer sei die Lage auf lokalem Gebiet, wo die Frauen in den Gemeinderäten nur drei Prozent der Mitglieder stellen. Lediglich vier Frauen, davon eine Araberin, sind Bürgermeisterinnen, und nur eine von ihnen in einer grösseren Stadt.

Liberalisierung der Abtreibung in den USA

Kein Bundesstaat darf Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten unter Strafe stellen

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat zur Liberalisierung der Abtreibung bestimmt, dass kein amerikanischer Bundesstaat die Schwangerschaftsunterbrechung während der ersten drei Monate untersagen darf. Weiter ist es den Staaten freigestellt, in den darauffolgenden Monaten eine Unterbrechung zuzulassen, wenn dies im Interesse der Mutter geboten erscheint.

Kurz gemeldet

BRD

(BSF) Als erste Universitätspräsidentin in der BRD wurde Dr. *Vera Rüdiger* von der hessischen Landesregierung an die Gesamthochschule Kassel berufen.

Frankreich

(BSF) Nur eine einzige Frau sitzt in der Regierung (Mlle Dienesch), und zwar betreut sie die als typisch weiblich angesehen Domäne der sozialen Fragen; sieben von 487 Deputierten sind Frauen (1946 waren es noch 40), beim Senat sind es fünf (neben 260 Männern). 45 Prozent der Verwaltungsangestellten sind Frauen, aber keine einzige auf Direktorenniveau.

Grossbritannien

(BSF) Bei den Wahlen in das Schattenkabinett der Oppositionspartei erhielt *Shirley Williams* zusammen mit einem Parteigenossen am meisten Stimmen. Barbara Castle hingegen wurde nicht wiedergewählt.

Liechtenstein

(BSF) Abgeordnete beider Fraktionen haben dem Landtag einen neuen Antrag zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf Landesebene unterbreitet. Die Gemeinden sollen die Kompetenz zur Einführung des Gemeindestimmrechts erhalten.

Neuseeland

(BSF) Das «National Conservation Week Campaign Committee» hat verschiedene Broschüren herausgegeben, die es Hausfrauen und Konsumenten erleichtern sollen, gegen die Wegwerfgesellschaft zu kämpfen, indem Abfälle wiederverwendet werden (Fotokopien erhältlich beim Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich).

Veranstaltungen

Ausland

17. bis 22. Mai: *6. Internationaler Kongress für Diätik* in der Stadthalle Hannover. Anmeldungen an: Sekretariat des 6. Internationalen Kongresses für Diätik, D-3000 Hannover, Stadthalle.

17. bis 27. Juni: *3. Welttreffen weiblicher Journalisten und Schriftsteller* in Jerusalem. Anmeldungen an: Organizing Committeee III World Meeting of Woman Journalists and Writers (AMMPE) P.O.B. 16271 Tel Aviv, Israel.

Lyceumclub Bern

2. Februar, 16 Uhr: «Portrait du Vaudois en prose et en chansons», par Annette Faesi, chant et Renée Hennet, piano (du Groupe vaudois du Lyceum).

16. Februar, 16 Uhr: Susy Langhans-Maync spricht über den Literaturpreisträger Walter Vogt.

23. Februar, 16 Uhr: Liederstunde mit Rosemarie Frei, Alt, und Gertrud Lindt, Klavier. Die Komponisten sind: Paul Graener, Maurice Ravel und Gustav Mahler.

Wie sollen alte Menschen wohnen?

(sfd) Vom Ministerkomitee des Europarates wurden 1970 Empfehlungen für das Wohnen alter Menschen verabschiedet. Nachstehend einige der wichtigsten Punkte:

Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass es den alten Menschen ermöglicht wird, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung zu bleiben.

Wenn es alten Menschen nicht möglich ist, in ihrer Wohnung zu bleiben (Dienst- und Werkswohnungen, ungeeignete oder nicht anpassbare Wohnungen, abgelegene Wohnlage), sollten sich die Behörden bemühen, ihnen eine ausreichend geräumige und besonders für sie gestaltete neue Wohnung zu beschaffen, um ihre Uebersiedlung in Gemeinschaftseinrichtungen zu vermeiden.

Diese neuen Wohnungen sollten entweder in Wohngebieten oder unter günstigen Verkehrsverhältnissen in ihrer unmittelbaren Nähe liegen, so dass die Bewohner geeignete soziale und ärztliche Dienste in Anspruch nehmen können. Ferner sollte der Wunsch alter Menschen, in der Nähe ihrer Familie zu leben, berücksichtigt werden.

Die alten Menschen sollten die Wahl zwischen Wohnungen inmitten normaler Familienwohnungen oder in besonderen Wohnblöcken haben.

Wo steht ein Bett leer?

Die Schweizerhilfe sucht Gastfamilien

Letztes Jahr konnten rund 700 Auslandschweizerkinder glückliche Sommerferien in der Schweiz verbringen. Und auch dieses Jahr stehen wieder einige hundert im Ausland lebende Mädchen und Buben auf den von den Konsulaten zusammengestellten Wartelisten für Ferien in der Schweiz. Sie alle hoffen, für sechs bis acht Wochen in Familien und Lagern Aufnahme zu finden, ihre Heimat kennenzulernen, neue Freunde zu gewinnen. Die *Schweizerhilfe*, Stiftung für junge Auslandschweizer, die zusammen mit Pro Juventute vom 31. Januar bis zum 11. Februar die Freiplätze für den kommenden Sommer sucht, ist dankbar für jede Anmeldung. Nähere Auskunft erteilt gerne *Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Telefon 01 32 72 44.*

Sie können die Arbeit der Schweizerhilfe – die Vermittlung von Kur- und Ausbildungsaufenthalten in der Schweiz, das Gewähren von Schul- und Studienstipendien, die regelmässige Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland zählt ebenfalls dazu – auch fördern mit einem Beitrag auf Postscheckkonto 80-306.

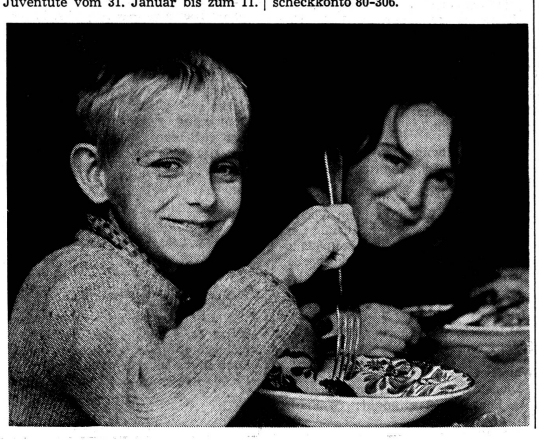

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 5. bis 16. Februar, je 14 Uhr

Montag, 5. Februar:
Was fang ich nun mit dem Frauenstimmrecht an?
(Ruth Schmid-Meier) (W)

Dienstag, 6. Februar:
Zwischen den Zeiten
Afrikanische Jugend im Alltag
René Gardi erzählt

Mittwoch, 7. Februar:
Schweden – ein Land des Fortschritts!
Ein Bericht von Michael Salzer

Donnerstag, 8. Februar:
Ammenreime und Kindergedichte
Gedanken und Beispiele zu einer besonderen Art Kinderliteratur
Manuskript: Max Bolliger

Freitag, 9. Februar:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen – wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 12. Februar:
Dur d Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Rita Arnold-Marila

Dienstag, 13. Februar
Alt geworden – jung geblieben
Ida Suter (Appenzell) erzählt aus ihrem Leben

Mittwoch, 14. Februar:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 15. Februar:
«Tigermütter»
Betrachtungen um Mutter und Sohn
(Irma Altendorf)

Freitag, 16. Februar:
Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums
Eine Diskussion über die offizielle Preisüberwachung

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 42, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthaler-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 74

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.